

## Dienstag, 26. November 2002

### Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Vitus Locher  
 Protokollführer: Beat Dermont  
 Präsenz: anwesend: 120 Mitglieder  
 entschuldigt:  
 Sitzungsbeginn: 08.15 Uhr

#### Wahl der Vorberatungskommission

1. Initiative Chancengleichheit für Bündner Jugend  
 Trachsel, Butzerin, Caviezel, Christ, Dermont, Farrer,  
 Hübscher, Jäger, Joos-Buchli, Keller, Schmid (Vals).

#### Abstimmung

Der Wahlvorschlag für die Vorberatungskommission für die  
 Märzsession 2003 wird mit 92 zu 0 Stimmen genehmigt.

#### Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsgerichts (Ersatzwahl, Amtsdauer 2001 – 2004)

*Standespräsident Locher:* Die FDP-Fraktion schlägt Thomas  
 Nievergelt vor. Werden die Vorschläge vermehrt? Scheint  
 nicht der Fall zu sein.

*Cavigelli:* Es gehört zur Aufgabe der Präsidentenkonferenz  
 die Wahlvorschläge gemäss Artikel 59b der Geschäftsord-  
 nung unseres Grossen Rates vorzuprüfen. Ich kann Ihnen  
 mitteilen, dass diese Vorprüfung stattgefunden hat, dass der  
 Ersatzrichter-Kandidat, Thomas Nievergelt, auf Befähigung,  
 auf Persönlichkeit hin im persönlichen Gespräch geprüft  
 wurde, dass Unterlagen gesichtet worden sind und dass aus  
 Sicht der Präsidentenkonferenz einer allfälligen Wahl nichts  
 im Wege steht.

#### Wahlergebnis

Abgegebene Wahlzettel	115
- davon leer und ungültig	7
Gültige Wahlzettel	108
Gültige Kandidatenstimmen	108
Absolutes Mehr	55

Es hat Stimmen erhalten und ist gewählt: Thomas Nievergelt	77
---	----

Weiter hat Stimmen erhalten: Margrith Raschein-Patt	31
--	----

*Standespräsident Locher:* Ich gratuliere Thomas Nievergelt  
 zu seiner Wahl und wünsche ihm viel Genugtuung und Be-  
 friedigung in seinem neuen Amt.

#### Wahl eines Mitglieds des Konsultativrates der RhB (Ersatzwahl, Amtsdauer 2000 - 2004)

*Standespräsident Locher:* Die SP Fraktion schlägt Jürg Loo-  
 ser vor. Werden noch andere Vorschläge gemacht? Scheint  
 nicht der Fall zu sein.

#### Wahlergebnis

Abgegebene Wahlzettel	114
- davon leer und ungültig	40
Gültige Wahlzettel	74
Gültige Kandidatenstimmen	74
Absolutes Mehr	38

Es hat Stimmen erhalten und ist gewählt: Jürg Looser	56
---	----

*Standespräsident Locher:* Auch an Grossrat Looser recht  
 herzliche Gratulation und alles Gute in seinem neuen Amt.

#### Voranschlag 2003

#### Eintreten (Fortsetzung)

*Jeker:* Am liebsten hätte ich heute eine Schraube mitge-  
 nommen und zwar als Symbol für die Junisession, es wäre  
 eine so genannte Steuerschraube, die herunter geht. Hat es  
 der Pleitegeier nun auch auf unseren Steinbock abgesehen?  
 Ich meine, auf längere Sicht gesehen und aus der Vogelper-  
 spektive mindestens mittel- und langfristig schon. Auch ich  
 danke der Regierung für das unverblünte Aufzeigen der  
 Problematik. Die Finanzen scheinen tatsächlich in Schieflage  
 zu gelangen. Aus unzähligen und jüngsten Beispielen der  
 Wirtschaft wissen wir, geraten die Finanzen einmal in  
 Schieflage, muss rasch, grundsätzlich, unkompliziert und  
 auch mutig analysiert, entschieden und gehandelt werden. Es  
 ist nicht so eine Kunst bei Hochdruckwetter, bei Hochkon-  
 junktur eine Unternehmung oder eine Regierung zu führen  
 oder Parlamentarier zu sein. Gute Firmen und starke Kantone  
 sorgen in der Hochkonjunktur für allfällige Einbrüche,  
 Sturmtiefs und schwierige Situationen vor.

Eines müssen wir uns aber im Klaren sein, die Wirtschaftsla-  
 ge in Europa und damit auch in der Schweiz ist alles andere  
 als erfreulich. Die Kaufkraft sinkt in ganz Europa. Die Aus-  
 sichten sind also alles andere als ermutigend. Wir haben äus-  
 serst wenig Zeit zum Handeln und trotzdem und gerade des-

halb muss grundsätzlich gehandelt werden, ganz besonders in unserem Tourismuskanton Graubünden. Der Alpentourismus ist insbesondere in der Schweiz und in Graubünden auf Talfahrt. Leider aber ist die Wahrnehmung immer noch anders als das Befinden. Die Schweiz und insbesondere der Schweizer Alpenraum hat es direkt und indirekt fertig gebracht, mit der Gesetzgebung im Maximum noch eine Stagnation zu halten. Unsere Gesetzgebung ist leider oft auf Minimierung, zum Teil sogar auf Abbau ausgerichtet. Ich spreche vor allem von der Gesetzgebung auf Bundesebene. Ich nenne nur zwei Stichworte: Umwelt und Raumplanung. Wir haben im Grunde genommen in zu vielen Bereichen Schönewettergesetze. Ich betone aber ausdrücklich, unsere Regierung und die Verwaltung bemühen sich sehr die Gesetze, Verordnungen und Reglemente so wirtschaftsfreundlich wie nur möglich auszulegen, aber was nützt es, wenn man quasi mit Seil und Pickel Gratwanderungen unternehmen muss. Leider wird, und ich betone das hier ausdrücklich, das Verbandsbeschwerderecht von Gruppierungen und Organisationen zu oft als Druckmittel gegen Investoren, Bauwillige, Verwaltung und Regierung angewendet. Es ist bekannt, dass bundesweit etliche Milliarden Investitionen durch solche Machenschaften verhindert werden. Da geht Steuersubstanz verloren. Für die Gebirgstäler bringen Investitionen noch viel mehr an Wertschöpfung als in den Agglomerationen. Ich spreche also deutlich das Wort den Investitionen und wir sind uns im Klaren, dass Löhne, Sozialleistungen, Steuern zuerst auch erwirtschaftet werden müssen.

Die Gesetzgebung muss grundsätzlich überdacht werden. Was wir jetzt bei der Beratung des Budgets machen, ist eigentlich nur ein Training auf die Stunden der Wahrheit in der Junisession. Wir kommen nicht um schmerzliche Massnahmen herum. So gesehen, müssen wir uns kurzfristig glücklich schätzen, dass die Steuererträge auf Grund der Hochrechnungen in den Gemeinden – gemäss konkreten Beispielen aus unserem Kreis für 2002 zwischen 10 bis über 20 Prozent – höher ausfallen werden als im Vorjahr. So wird sicher auch für den Kanton etwas mehr abfallen. Wir wissen es, ein Politiker, der in Finanzfragen auf dem Prinzip Hoffnung aufbaut, spielt im Sandkasten. Ich bin für Eintreten und stehe im Grundsatz ganz klar hinter dem Antrag der GPK und hoffe, dass wir im Juni auch über Gesetzeskorrekturen sprechen.

*Zegg:* Die bisherigen Diskussionen in der Eintretensdebatte haben das Problem aufgezeigt, das wir bei den Kantonsfinanzen haben. Die Ausgaben laufen den Einnahmen davon. Der Defizitanstieg im Budget 2003 liegt wie die Regierung schreibt, ausschliesslich bei der Ausgabenseite. Dies obwohl die Ertragsentwicklung positiv wäre. In dieser Lage werden wir dasselbe tun müssen, was jeder Privatbetrieb in so einem Fall zu tun hat, wir werden die Ausgaben auf ein Mass reduzieren müssen, welches wir mit den Einnahmen noch finanzieren können. Zwar kann der Staat nicht in jedem Fall gleich wie ein Privatbetrieb handeln – es gibt tatsächlich Aufgaben, die der Kanton erfüllen muss und wo er die Kosten nicht direkt beeinflussen kann – aber auf der andern Seite gibt es auch beim Staat viele Ausgabenbereiche, wo ein grosser Handlungsspielraum besteht und wo wir nun rigoros durchgreifen müssen. Diese Entwicklung war aber spätestens mit der Verabschiedung des Massnahmeplanes zum Haushaltsgleichgewicht im Jahre 1998 vorhersehbar. Die Regierung wurde mit mehreren parlamentarischen Vorstössen – so mit den Postulaten Suenderhauf, Zegg und Casanova – aufgefordert, strukturellere Formen einzuleiten, um einer solchen Situation, wie wir sie heute zur Kenntnis nehmen müs-

sen, vorzubeugen. Daher muss heute auch die Frage gestellt werden, warum die Regierung diese Postulate alle in den Wind schlug oder schubladisierte und es macht den Anschein, als habe die Regierung die Prioritäten falsch eingeschätzt. Es war offenbar alles andere wichtiger und hatte Vorrang gegenüber der frühzeitigen Sicherung der Staatsfinanzen durch strukturelle Reformen.

Fragen müssen wir uns aber auch, wozu soll das ganze Spiel oder die Übung einer langfristigen Finanzplanung führen. Denn gerade diese langfristige Finanzplanung sollte uns vor einer solchen Situation, wie wir sie heute vorfinden, bewahren. Beim Vorschlag 2003 zeigt sich nun ganz deutlich, dass wir die Kantonsfinanzen langfristig mit strukturellen Reformen sichern müssen. Die Ausgaben sind nämlich nicht Gott gegeben, wie das des Öfters gesagt wurde. Sie müssen nicht einfach hingenommen werden und wir können es uns schon gar nicht leisten in der heutigen Zeit Steuererhöhungen vorzunehmen. Dieses Ansinnen der Regierung müssen wir mit aller Deutlichkeit zurückweisen. Das kann doch nicht der Weg sein. Mit Recht lehnt die Geschäftsprüfungskommission ein solches Vorgehen entschieden ab. Ich kann die GPK nur voll unterstützen. Es kann nicht angehen, dass wir fast in einer Panikreaktion nicht nur so genannte Sofortmassnahmen und ein Sanierungsprogramm einleiten, sondern vorher noch eine Steuererhöhung beschliessen. Wir haben und wollen nun wirklich in Graubünden keine Deutschen Verhältnisse schaffen.

Der Kanton muss sich auf die wesentlichen Kernaufgaben des Staates konzentrieren und diese in einem vernünftigen Verhältnis von Kosten und Nutzen erfüllen. Nicht mehr und nicht weniger, denn sonst laufen wir Gefahr, die Politik der Rot-Grünen-Regierung in Deutschland für Graubünden übernehmen zu müssen. Mit strukturellen Reformen, wie wir sie seit Jahren fordern, können wir nicht nur die Leistung des Staates auf das Wesentliche beschränken, was zu einer spürbaren Entlastung auf der Ausgabenseite führen wird, sondern zugleich kann sich auch die Wirtschaft mit weniger staatlicher Regulierung freier bewegen und das wird zu besseren Erträgen und damit zu mehr Einnahmen auch in der Staatskasse führen.

Was ich damit meine, möchte ich anhand von Beispielen aufzeigen. Nehmen Sie z.B. den Wald. Früher war der Wald bei jeder Gemeinde ein Ertragsposten und heute schreiben die Gemeinden fast durchs Band rote Zahlen mit dem Wald. Vom Kanton und Gemeinden subventionierte Forstgruppen müssen den Unterhalt gewährleisten. Weil die Kosten oft so hoch sind, kann vielerorts jedoch nicht einmal mehr eine vernünftige Bewirtschaftung betrieben werden. Die klare Gesetzgebung des Bundes findet im Kanton keine Fortsetzung mehr. Zwei verschiedene kantonale Ämter kümmern sich um die Umsetzung der eidgenössischen Gesetze. Die Reorganisation der Kreisforstämter hat offenbar wenig bis nichts gebracht. Noch immer weist das Amt für Wald allein 50 Vollzeitstellen auf, gleich viele wie 1992. Laut einer Untersuchung der Hochschule St. Gallen liegen z.B. in der Schweiz die Rüst- und Transportkosten bei über 40 Franken pro Kubikmeter. In Deutschland betragen diese nur 10 Franken und in den skandinavischen Ländern und auch in Österreich liegen diese sogar unter 10 Franken. Österreich ist durchaus mit uns vergleichbar. Wir müssen uns also nicht wundern, wenn bei uns die Produktionskosten pro Kubikmeter rund 125 Franken betragen und der Ertrag nur noch 60 Franken ist, dass ein grosses Defizit entsteht. Irgendetwas läuft hier doch falsch. Der Staat stranguliert mit seiner Gesetzgebung einer ineffizienten Organisation und einer über-

holten Bewirtschaftungsmethode die Waldwirtschaft. Die Sägereien sterben aus, Arbeitsplätze in den Regionen werden abgebaut und die Waldbesitzer, das sind zur Hauptsache wiederum die Gemeinden, bezahlen zusammen mit dem Kanton die Zeche. Wir müssen uns fragen, wie viele teuer bezahlte Kreisförster und Forstingenieure der Kanton braucht, wo doch innerhalb von zwei Stunden jeder Teil des Kantons von überallher erreichbar ist. Weniger wäre hier mehr, weniger und besser ausgerüstete Kreisförster und eine effiziente Bewirtschaftung wären hier mehr. Es wäre eine Ausrede hier auf die Bundesgesetzgebung zu verweisen. Die meisten Probleme sind hausgemacht, sprich Kantonssache. Im Forstbereich sehe ich daher einen dringenden Handlungsbedarf.

Nehmen Sie als anderes Beispiel, wie mit den Bergbahnen umgegangen wird, wenn es um Beschneigung geht. Laut einem Vortrag bei der Generalversammlung der Bergbahnen Samnau kostet die Beschneigung pro Quadratmeter Piste genau so viel wie der Quadratmeter Bauland im Tal. Die grösstenteils aus Akademiker bestehende Mannschaft beim Amt für Umwelt und beim Amt für Natur von mittlerweile 46 Personen, sie wurde seit 1992 noch aufgestockt, setzt ohne Rücksicht auf die Folgen, Auflagen und Bedingungen fest, die für viele Unternehmungen, insbesondere die kleinen, schlicht nicht mehr finanzierbar sind oder dann nur mit einem derartigen Aufwand, dass die finanziellen Mittel für andere dringende Neuinvestitionen oder für das Marketing fehlen.

Es gäbe weitere Beispiele, die einen klaren Handlungsbedarf nach strukturellen Reformen beim Kanton aufzeigen. Wir müssen die Gelegenheit jetzt und heute ergreifen und die entscheidenden Schritte in die Wege leiten. Es wäre auch völlig verkehrt, zuerst eine Steuererhöhung zu beschliessen, die wiederum die Regionen am meisten treffen würde, weil dort heute schon die Steuern und Gebühren am höchsten sind. Der Antrag der GPK verdient daher unsere vollumfängliche Unterstützung und zwar ohne Wenn und Aber. Ich bitte Sie daher, das Anliegen der Regierung um Steuererhöhung abzulehnen und den Antrag der GPK zu unterstützen.

*Demarmels:* Wir haben schon oft gehört, gestern und heute, dass alle das gleiche Ziel wollen, nämlich einen ausgeglichenen Finanzhaushalt erreichen. Die Regierung versucht das mit einem schwierigen, steilen Weg. Sie will eine Direktissima-Route begehen, dazu braucht es Pickel und Haken und schwindelfreie Mitsteiger. Weil nicht alle schwindelfrei sind, läuft sie Gefahr, dass sie einige aus der Seilschaft, das berühmte Wort haben wir schon gehört, einige aus der Seilschaft verliert. Wir, die GPK, schlagen Ihnen einen humaneren Weg vor, auch keinen einfachen, auch einen schwierigen, auch einen schmerzhaften, aber wir setzen uns deshalb nicht der Gefahr aus, die Hälfte der Seilschaft zu verlieren, die nicht schwindelfrei ist.

Darum hat die GPK ein Paket geschnürt, ein Paket, das als Ganzes angesehen werden muss, aus dem keine Karte herausgezogen werden soll und kann, sonst fällt das ganze Kartenhaus zusammen. Die Regierungsrätin hat zwar in der Vorbesprechung gemeint, nicht alle Vorschläge der GPK seien blendend. Ich denke, sie sind alle so blendend, dass sie geblendet wurde und deshalb die Vorschläge nicht richtig erkannt hat. Sparen schmerzt, das haben wir immer schon gehört. Auch ich bin der Meinung, dass es alle treffen muss, dass eine Opfersymmetrie herrschen muss und ich gehe auch davon aus, dass die Gemeinden bereit sind einen Beitrag da-

zu zu leisten, aber nicht heute und nicht in dem Ausmass, wie es in den Vorschlägen der Regierung zu lesen ist.

Es gibt gute Gründe den Anträgen der GPK zuzustimmen. Die Anträge der GPK sind mehrheitsfähig. Lasten verschieben, ist nicht sparen, richtig gespart wird erst, wenn der Druck sehr hoch gehalten wird. Von den 72 Positionen im C betreffen 18 auch die Gemeinden. Viele Gemeinden haben aber fürs nächste Jahr das Budget bereits erstellt. Viele Budgets sind von den Versammlungen schon genehmigt worden. Wenn jetzt noch ein riesiges Defizit auf die Gemeinden zukommt, ist das in so kurzer Zeit kaum ertragbar. Für uns würden z.B. die Positionen im A 50'000 Franken ausmachen, die kämen zu unserem sonst schon defizitären Budget dazu. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie auch, den Plänen und den Anträgen der GPK als Ganzes zuzustimmen.

*Portner:* Ich zitiere Regierungspräsident Lardi anlässlich der Sitzung der Regierungsprogrammkommission. Er sagte dort: "Der Kanton steht nicht still." Er meinte damit, dass man es nicht dramatisieren sollte, aber doch anpacken sollte und das ist ein effektiver Führungsausspruch. Diese Zuversicht ist mir gestern auch in den Sinn gekommen beim Besuch der Ems Chemie. Ich kann mich noch erinnern, als ich ein Kind war, wurde die Subventionierungsvorlage vom Bund abgelehnt. Im Dorf wurden die Fahnen auf Halbmast gesetzt und seither ist es vom Holzverzuckerungswerk zur heutigen Ems Chemie nur aufwärts gegangen. Es braucht hier und da einen Tiefpunkt um wieder neu starten zu können.

Ich finde es verfehlt, wenn hier im Rat die Schuld herumgeschoben wird, sofern eine Schuld vorhanden ist, dass wir heute etwas Mühe haben, rechtzeitig zu reagieren oder das nicht vorhersehen konnten. „Mea culpa“ oder noch schlechter „tua culpa“ bringt nicht viel. Es bringt auch nicht viel, mit buchhalterischen Massnahmen irgendwelche Beschönigungen herbeiführen zu wollen. Ich meine, es ist wichtig, dass man jetzt beginnt, strikte zwischen Notwendigem und Wünschbarem zu trennen. Das ist schnell gesagt, ist jedoch nicht so einfach. Wir müssen auch die Kriterien kennen, bevor diese Arbeit überhaupt aufgenommen wird, anhand welcher man das überhaupt vornimmt. Die Optik ist immer anders, je nach dem wo man steht.

Ein zweites Schlagwort heisst: Priorisierung, Schwerpunkte setzen. Man entscheidet, was wollen wir halten, was wollen wir eventuell sogar neu einführen und worauf wollen wir verzichten, sprich Reduktion der Staatsquote. Ich glaube wir müssen zurück zu den Kernaufgaben, das ist dringend nötig.

Ich möchte diese Vorstösse nicht zitieren um Vorwürfe zu machen, aber ich sehe auch, dass die Aufgaben anders bewertet wurden, man hat andere Prioritäten gelegt. Es ist heute billig zu sagen, man hätte damit schon früher beginnen sollen, dies ist schwierig, wer macht das schon gern und wo packt man es an. Ich möchte die Regierung nicht unbedingt nur in Schutz nehmen, aber es ist billig, ich sage es nochmals, im Nachhinein zu kritisieren. Heute, bin ich der Meinung, können wir nicht mehr machen als in dieser Session das Feuer etwas zu löschen, etwas einzudämmen. Wir müssen aber dringend, das ist auch signalisiert worden, zu einem neuen finanziellen Katastrophendispositiv kommen, wie wir das in Zukunft anpacken wollen.

Etwas möchte ich ganz klar sagen, was mir auch aufstösst und von dem man dringend Abstand halten sollte, sind lineare Kürzungen um 10 Prozent. Meinen Sie, dass es dort wo 20'000 Franken budgetiert sind und es um 2'000 Franken geht, weniger weh tut oder gleich weh tut zu streichen, wie wenn es um zwei Millionen geht, wo man 200'000 Franken

wegnehmen muss. Das ist nicht so, vielleicht sind die 2'000 Franken viel wichtiger als die 200'000 Franken am anderen Ort. Darum sage ich nochmals, bevor irgendetwas im Rat beschlossen wird, sollten die Kriterien bekannt sein und vor allem sollte auch bekannt sein, warum man an andern Orten nicht kürzt. Das würde mich auch interessieren. Man kann von der GPK aus nicht sagen, wir haben eine Kürzungsliste und an dieser darf nicht gerüttelt werden, sonst fällt das ganze Kartenhaus zusammen. Das kann man als Notmassnahme akzeptieren, aber à la longue geht das sicher nicht. Steuererhöhung, da stehe ich dazu, dass man einmal in dieser Regierungsprogrammkommission gesagt hat, wenn es nötig ist, wird man nicht dagegen sein. Das wurde gesagt, unter anderem auch von mir, dazu stehe ich, aber es muss nötig sein. Man muss alle Sparmassnahmen ausschöpfen, das wurde alles schon gesagt, da ist, glaube ich, niemand dagegen. Aber nochmals zurück zum Spruch vom Regierungspräsidenten, man darf nicht so lange bremsen bis der Wagen still steht, es muss schon geschaut werden, dass es einigermassen weitergeht. Ich hoffe auf die Junisession und ich möchte das einfach nochmals gesagt haben, was ich bereits am Anfang aussprach: Führung ist gefragt. Es geht nicht darum in Dramatik zu tun, es genügt aber auch nicht die berühmte Hand von Schröder zu haben. Es braucht Führung, Akzente müssen gesetzt werden und man muss den Mut haben etwas durchzusetzen. Ich bin für Eintreten.

*Plozza:* Uno Stato in questo contesto il Cantone dei Grigioni per far fronte ai suoi molteplici compiti deve essere finanziariamente solido. Negli ultimi anni non solo i preventivi, ma pure i consultivi del nostro Cantone chiudono la questione con una maggior uscita causando una riduzione del capitale proprio che al 31 dicembre 2001 era di franchi 77 milioni. Se non si interviene con misure concrete, al termine dell'anno 2003 ci troveremo senza capitale proprio. Per combattere questa realtà il nostro Parlamento in costruttiva collaborazione con il Governo non solo ha il compito, ma pure il dovere di intervenire con misure urgenti e concrete già nel 2003. Quali misure si possono adottare? Innanzitutto le misure di risparmio: bisogna cercare di risparmiare al conto ordinario senza però addossare questi risparmi ai comuni dei quali la maggior parte hanno finanze molto più precarie di quelle del Cantone. Un aumento del tasso fiscale può avvenire solo quale ultima ratio, solo dopo aver messo in atto tutte le misure di risparmio possibili. Sono estremamente convinto che la buona collaborazione fra Parlamento, Governo e Dipartimenti porterà a concretizzare le misure prima accennate. Si dovrà pure valutare la possibilità di diminuire certi compiti e servizi dello Stato con conseguente diminuzione delle spese. Come misure a corto termine ritengo appropriate le proposte della Commissione di gestione. Postulo l'entrata in materia.

*Parolini:* Die schwierige finanzielle Lage, in der sich der Kanton Graubünden befindet, war an sich seit einigen Jahren bereits absehbar. Daher müssen wir uns als Grosser Rat und auch die Regierung den Vorwurf gefallen lassen, dass wir es verpasst haben, heute bereits konkrete Vorschläge auf dem Tisch zu haben, um Entscheide zu fällen, wo wir wirklich sparen wollen, welche Aufgaben wir inskünftig in vereinfachter Form oder vielleicht gar nicht mehr erfüllen wollen. Diese Diskussion findet nun hauptsächlich in der Junisession im nächsten Jahr statt. Deshalb ist es für den Grossen Rat nicht einfach, jetzt einen Entscheid über Steuererhöhung zu fällen, dafür muss auch die Regierung Verständnis zeigen. Hätte sie das Sanierungsprogramm mit den konkreten Vor-

schlägen heute bereits auf dem Tisch, könnten wir aus unserer Warte besser abschätzen, ob und in welcher Höhe eine Steuererhöhung angebracht wäre.

Die Regierung hat bereits grosse Arbeit geleistet und wenigstens ansatzweise sich dazu geäussert, wo sie Abstriche vorgesehen hat. Die Vorschläge der Kürzungen und Abstriche bei den Beiträgen an Dritte vor allem an die Gemeinden bedeuten aber nicht eine Lösung des Problems, sondern nur eine Verlagerung auf die untere Stufe. Falls Beiträge an die Gemeinden gekürzt werden, dann soll der Kanton auch dafür besorgt sein, dass die Auflagen und der Vollzug von zahlreichen Gesetzen und Verordnungen, die vor allem auf den Gemeinden lasten, gelockert werden. Man kann nicht nur Beiträge streichen und kürzen und gleichzeitig immer noch gleich viel von den Gemeinden verlangen. Die Gemeinden brauchen dann auch mehr Handlungsspielraum.

Wo der Kanton einen Druck ausüben sollte, ist bei der Gewährung von Krediten für Investitionen oder auch Betriebsbeiträgen an Gemeinden, bei denen es heute bereits offensichtlich ist, dass eine Verbundlösung mit umliegenden Gemeinden von Vorteil, ja sogar die einzige Lösung für die Zukunft wäre. Wichtig ist natürlich auch, dass der Kanton sich dessen bewusst ist, dass er aus 150 Talschaften besteht und dass eine dezentrale Besiedlung gewünscht, ja bewusst gefördert werden muss, dass diese mehr Kosten verursacht, als in einem kleinen Agglomerationskanton ist verständlich. Daher kann es nicht sein, dass bei den Sparmassnahmen vor allem die schwächeren Regionen als erste darunter zu leiden hätten und die Infrastrukturen und Dienstleistungen in diesen Regionen abgebaut werden sollten. Wir werden sicher noch im Laufe des nächsten Jahres ausführlich darüber debattieren.

Ein grosses Sparpotenzial ist aber, meiner Meinung nach, vor allem in der Verwaltung, in der Struktur und in gewissen Abläufen zu suchen. Es müssen alle Aufgaben und internen Abläufe gut analysiert und hinterfragt werden. Obwohl die Regierung und die Verwaltung im Grossen und Ganzen gute Arbeit leisten, ist hier Handlungsbedarf. Muss alles so perfektionistisch sein? Wenn z.B. eine Vorprüfung für eine Teilrevision der Nutzungsplanung mit Umweltverträglichkeitsberechnung für eine Beschneidungsanlage einer Piste nach mehr als fünf Monaten noch keine Antwort erhalten hat, dann stimmt etwas nicht. Das Rad muss nicht von jedem Amt neu erfunden werden. Es braucht nicht mehr Leute, um die vorhandenen Pendenzenberge in der Verwaltung schneller abzutragen, sondern schnellere und einfachere Verfahren, die sich auf das Wesentliche beschränken. So könnten wirtschaftsfördernde Projekte schneller bewilligt und nicht noch verzögert werden.

Beim Strassenbau müsste das Tiefbauamt sich auch tatsächlich mit der Überprüfung des zurzeit angewendeten Standards befassen. Es stellt sich wirklich die Frage, ob wir überall Betonstützmauern, die zusätzlich durch eine schöne Steinmauer zugedeckt werden, brauchen. Hier und anders wo gibt es ganz bestimmt Potenzial zum einsparen ohne, dass Investitionen an sich in Frage gestellt oder verschoben werden müssen. Not sollte erfinderisch machen, Not macht erfinderisch. Ich bin der Meinung, wir müssen zuerst alle Vorschläge für Abbau- und Verzichtsmassnahmen auf dem Tisch haben, bevor wir über eine Steuererhöhung befinden. Wir verlieren zwar ein Jahr Zeit, aber das finanzielle Problem des Jahres 2004 – wegen der gesetzlichen Schuldenbremse – können wir sicherlich einer vertretbaren Lösung zuführen. Ich bin für Eintreten und unterstütze die Anträge der GPK.

*Righetti:* Permettetemi una breve riflessione su quanto detto dai fautori del no ad un eventuale aumento delle imposte cantonali. Vi posso assicurare subito che condivido questo atteggiamento scettico ad un eventuale aumento delle imposte per due motivi. Il primo: la situazione congiunturale momentanea non è delle migliori ed il futuro non lascia trasparire segni di un immediato miglioramento. Il secondo motivo: è giusto a mio modo di vedere che il Parlamento eserciti una certa pressione sul lodevole Governo onde introdurre le dovute misure di risparmio. Va però anche detto, e a questo ieri non si è fatto cenno, che anche il Gran Consiglio dovrebbe essere esempio e forse incominciare in questa sala a risparmiare. E qui penso ai diversi crediti accertati questa legislatura senza grandi riferimenti a risparmio voi li conoscete tutti meglio del sottoscritto. Quindi riassumendo, mi sento di sostenere la proposta della Commissione di gestione di aspettare ancora fino a giugno, anche se a mio parere la situazione non sarà migliore per non dire altro. Nel frattempo, anche il Parlamento dovrebbe dimostrare più coerenza nei confronti delle misure di risparmio. Propongo l'entrata in materia.

*Loepfe:* Ich möchte nicht wiederholen, was schon alles gesagt wurde, aber ich möchte auf zwei, drei Voten eingehen, die, wie ich denke, man nicht so stehen lassen kann. Es geht mir um die Voten von gestern von Gion Battaglia und Lorenz Beck betreffend ihrem Votum für die Steuererhöhung. Lorenz Beck hat gesagt, es sei ja nicht viel. Er hat das Beispiel gemacht bei 10'000 Franken sei das 10'400 Franken, was er aber vergisst bei der ganzen Sache, ist eigentlich Folgendes: Wir haben ziemlich die höchsten Erhöhungen der Krankenkassenprämien gehabt und gleichzeitig haben wir das Phänomen, dass dieses Jahr die meisten Arbeitnehmer nur sehr geringe oder gar keine Lohnerhöhungen haben werden. Es werden vor allem Null-Runden festzustellen sein. D.h. die privaten Haushalte haben weniger Geld zur Verfügung, wenn wir eine Steuererhöhung machen. Sie haben schon jetzt weniger Geld zur Verfügung, weil wir bereits die Krankenkassenprämien erhöhungen hatten. Grossrat Schütz möchte ich auf sein Votum hin noch sagen, eigentlich müsste man schauen, das regt seine Partei ja immer im Zusammenhang mit Wirtschaft an, dass der private Konsum nicht in die Hosen geht, weil das ein wesentlicher Faktor unserer Wirtschaft ist und wenn die privaten Haushalte weniger Geld zur Verfügung haben, dann geht dies nun einfach nicht. Er tritt also gegen das an, was seine Partei ansonsten immer sagt. Ich möchte auch nochmals drauf aufmerksam machen, im Prinzip haben wir eigentlich nur drei Varianten. Wir haben das Paket der Regierung, wir haben das Paket der GPK und wir hätten an und für sich die theoretische Möglichkeit das ganze Budget zurückzuweisen, dass das nichts bringt, das wurde schon ausgeführt. Wir möchten nicht zürcherische Verhältnisse haben. Aber ich warne davor, zu versuchen im Rat noch ein bisschen Kreativität – so mit fünf Prozent Steuererhöhung oder solche Sachen – hinein bringen zu wollen, weil das ungeprüfte, unventilierte Überlegungen sind, die als Schnellschüsse wirken würden. Das kann man so nicht machen. Ich bitte Sie also entweder das eine oder das andere anzunehmen, dass ich hier für die GPK votiere, das ist relativ klar.

Eines ist mir noch ein wichtiges Anliegen. In den Vorschlägen der GPK steht geschrieben „globale Kürzungen“. Es steht nicht „lineare Kürzungen“. Globale Kürzungen heisst nicht anders als, dass die Regierung für einen gewissen Bereich den Auftrag bekommt Kürzungen vorzunehmen. Ich

warne aber vor linearen Kürzungen. Wir haben das Ganze im Haushaltsmassnahmenpaket 1999 bereits gehabt. Ich möchte zur Erinnerung bringen, dass wir dort den Vorschlag hatten zwei Tage Ferien beim Personal zu machen, so genannte Zwangsferien. Das Ganze hat gar nichts gebracht. Soweit mir die Informationen vorliegen hat dies unter dem Strich sogar mehr gekostet, weil das Ganze mit Überstunden abgedeckt worden ist. Ich bitte die Regierung wirklich, zu versuchen Schwerpunkte zu setzen und nicht einfach wieder linear über das Ganze mit irgendeinem Kürzungsvorschlag hinweg zu gehen.

*Marti:* Wir haben mit den Voten bis anhin eigentlich auch sehr stark den Blick nach innen gerichtet. Wir haben uns gefragt, wo gespart werden könnte, entgegen dem, dass die Steuern erhöht werden sollten. Mit Blick nach aussen haben wir aber auch gewisse, wenn auch in bescheidenem Masse, aber doch gewisse volkswirtschaftliche Überlegungen anzustellen. Es geht auch darum, wo sich unser Kanton wettbewerbsfähig verhält. Im Wettbewerb da geht es darum, ob unser Kanton gegenüber anderen Kantonen attraktiv ist. Es geht darum, ob die hier ansässigen Firmen gegenüber andern Firmen im nahen Ausland und in andern Kantonen attraktive Rahmenbedingungen haben und es geht darum, ob private Personen sich wohl fühlen, hier eine gute Infrastruktur haben und hier auch entsprechend wohnhaft bleiben.

Ein wesentlicher Faktor, um attraktiv zu sein, ist natürlich, ob man die Ausgaben im Griff hat. Ein zweiter Faktor ist, ob die Einnahmen so gestaltet sind, dass der Gegenwert dafür, den man als Bürger bekommt auch entsprechend im Lot steht. Hier schlägt nun die Regierung vor, dass Mehreinnahmen getätigt werden, um den Staatshaushalt ins Lot zu bekommen und damit stellt sich aber auch die Frage, ob diese Mehreinnahmen attraktiv sind für diejenigen, die diese Mehreinnahmen zu bezahlen haben. Ich denke, eine wichtige Frage, die geklärt werden sollte, wenn wir im Juni allenfalls über eine Steuererhöhung abstimmen müssen, ist, ob diese Mehreinnahmen dann auch wirklich einen Gegenwert darstellen. Tun sie das nämlich nicht, so laufen wir Gefahr, dass die Attraktivität unseres Kantons bescheidener wird.

Eine Möglichkeit ist, dies schlägt die SP vor, diese Mehreinnahmen zu verwenden, um bei den Ausgaben nicht zu stark zu kürzen. Ich gebe ganz klar zu, dass dies durchaus eine mögliche Lösung wäre, aber sie setzt gewisse Rahmenbedingungen voraus, die erfüllt sein müssten und diese sind heute nicht gegeben. Es ist nämlich so, dass diese Lösung der SP dazu führen sollte, dass die Wirtschaft in Schwung kommt und diese kurzfristige Ungleichheit wieder wettmachen könnte. Dies würde nur dann funktionieren, wenn die Wirtschaft den Kreislauf wieder aufholen würde. Diese Frage ist heute eher zu verneinen. Es ist zu erwarten, dass die Wirtschaft über eine längere Zeit Mühe haben wird, dies aufzuholen und es wird nicht genügen, wenn der Staat allein die Impulse setzt. Es wird ganz einfach nicht reichen und dann laufen wir mit dem Vorschlag der SP Gefahr, dass wir in eine Überhitzung kommen und irgendwann kollabieren. Diese Gefahr besteht und deshalb kann ich sie nicht unterstützen, weil die Rahmenbedingungen dazu zurzeit überhaupt nicht vorhanden sind.

Es gibt auch die Möglichkeit mehr Investitionen zu tätigen, um in einer gewissen Phase wieder Mehreinnahmen generieren zu können. Das kann durchaus geprüft werden, ist aber auch damit verbunden, dass diese Einnahmen generiert werden können und da kommen wir wieder ein wenig in Schwierigkeiten. Ich verstehe durchaus, dass die Regierung

möchte, dass man der Zinsenfalle entgeht. Das ist verständlich und auch im Ansatz richtig, aber wenn wir die Zinsenfalle nur umgehen können, wenn Mehreinnahmen zu einem Verlust der Attraktivität führen, dann dürfen wir sie nicht beschliessen. Deshalb kommt der Vorschlag der GPK zurzeit schon dem richtigen Vorgehen am nächsten, indem zuerst die Sparanstrengungen forciert werden müssen. So kann die Regierung die Chance nutzen in einer zweiten Phase allfällige Mehreinnahmen durch Attraktivitätssteigerungen zu belegen. Nur dann kann eine Steuererhöhung in Frage kommen. Ich möchte Sie daher bitten, dem Vorschlag der GPK zu folgen, die Überlegungen der SP und der Regierung durchaus in die späteren Überlegungen einzubeziehen und so zu prüfen, ob sie im Gesamtkontext im richtigen Lot stehen.

*Regierungsrätin Widmer-Schlumpf:* In den letzten Jahren haben wir uns immer wieder auch in diesem Rat darüber unterhalten, dass wir den Ausgabenbereich dringend in den Griff bekommen müssen. Zu einem guten Teil infolge von von uns nicht beeinflussbaren externen Faktoren, zum Teil aber auch infolge hausgemachter beziehungsweise eigener Bedürfnisse in unserem Kanton ist uns dies nicht gelungen, oder um mit Goethe zu sprechen: "Wir wollen alle Tage sparen und brauchen alle Tage mehr." Dies gilt für den Grossen Rat und die Regierung gleichermaßen und ich habe, Grossrat Suennderhauf, dies auch immer so kommuniziert. Das von Ihnen aufgezogene Schwarz-Peter-Spiel mit einseitiger Zuweisung des Schwarzen-Peters trägt nichts bei zu einer konstruktiven Lösung und es führt uns auch nicht weiter.

In diesem Zusammenhang gerade auch noch etwas zu Grossrat Zegg. Ich denke, wenn wir uns von Ihnen den Vorwurf machen lassen müssen, dass wir Gesetze einhalten, dann ist das doch etwas überraschend für uns. Wir sind eine Kantonsregierung und ich denke, wir alle – auch der Grosse Rat – haben eigentlich tatsächlich die Aufgabe Gesetze einzuhalten. Weiter zu Grossrat Zegg, es ist natürlich nicht so, dass wir in den letzten Jahren in der Kantonalen Verwaltung geschlafen hätten. Wir haben tatsächlich verschiedene Massnahmen durchgezogen. Das können Sie im Übrigen auch daran ersehen, dass wir mit wenig mehr Personal in den letzten drei Jahren verschiedene zusätzliche Aufgaben übernommen haben. Das ist natürlich nicht gerade medienwirksam, alles andere wird immer zur Kenntnis genommen.

Der Voranschlag 2003 und insbesondere die sehr unerfreulichen Perspektiven in der Finanzplanung stellen uns im Kanton Graubünden vor ganz besondere Herausforderungen. Wir sind heute gefordert erste Schritte zu tun, damit der Kantons Haushalt ab dem Jahr 2004 wieder ins Lot gebracht werden kann. Der Voranschlag 2003 bildet dafür eine entscheidende Grundlage. Die erforderlichen Massnahmen müssen vor allem mit Blick auf die Zeit nach dem Jahr 2003 getroffen werden. Die Defizitperiode, die im Jahre 1997, ich möchte Sie doch daran erinnern, ihren Anfang genommen hat, muss mit dem Jahr 2003 ein Ende finden. Wir können und dürfen nicht länger über unsere Verhältnisse und von unserer Substanz leben. Wenn wir mit dem Voranschlag 2003 nicht Gegensteuer geben, werden wir voraussichtlich, das wurde verschiedentlich gestern und heute erwähnt, Ende 2003 kein Eigenkapital mehr haben.

Die Ergebnisse des Voranschlags 2003 und der Finanzplanung 2004 bis 2007 sowie die Anträge der Regierung, die sind Ihnen bekannt. Die Budgetbotschaft orientiert umfassend darüber und die Präsidentin der GPK hat gestern auf die wichtigsten Positionen noch einmal hingewiesen. Ich werde mich daher heute im Wesentlichen zur Frage der Notwen-

digkeit einer Steuererhöhung um 10 Prozent, zu den langfristigen Konsequenzen eines Sanierungsprogramms für unseren Kanton und in einer zweiten Runde, nach dem Eintreten, zu den Anträgen der GPK äussern. Das Konzept der Regierung zur Stabilisierung des kantonalen Finanzhaushalts besteht aus drei Teilen: Einer Steuererhöhung um 10 Prozent auf das Jahr 2003 hin, einer bereits im Jahre 2003 wirksamen linearen Beitragskürzung, die zeitlich begrenzt sein soll – das ist nicht eine blendende Idee, das wissen wir, aber es ist die einzige Massnahme, die wir kurzfristig umsetzen können – und auf ein auf mittelfristige Entlastung ausgerichtetes Sanierungsprogramm.

Zu unserem Antrag auf Steuererhöhung: Die von der Regierung beantragte Steuererhöhung trifft die natürlichen Personen ab dem Jahr 2004. Für die juristischen Personen soll die Steuerbelastung praktisch gleich bleiben. In diesem Zusammenhang ist einmal mehr darauf hinzuweisen, dass seit dem Jahr 1973 keine Steuererhöhungen beschlossen wurden und dass seither zahlreiche und umfangreiche Steuersenkungen vorgenommen werden konnten. Die staatlichen Leistungen aber wurden, das wissen wir alle, in den letzten 30 Jahren stark ausgebaut. Dies hat nun dazu geführt, dass wir heute um Massnahmen, welche die Staatskasse nachhaltig entlasten, nicht mehr herkommen. Zu Grossrat Tscholl: Er hat gestern die Frage aufgeworfen, welche und ob überhaupt Steuererleichterungen durchgezogen worden sind. Es ist tatsächlich so, dass seit 1986, Grossrat Schütz hat darauf hingewiesen, bis 1998 Steuererleichterungen von insgesamt mehr als 100 Millionen Franken beschlossen wurden. Der Vollständigkeit halber ist diesbezüglich allerdings festzuhalten, dass damit teilweise der Effekt der kalten Steuerprogression ausgeglichen wurde.

Gegen die von der Regierung beantragte ab 2004 wirksame Steuererhöhung werden vor allem folgende Argumente ins Feld geführt: Eine solche Steuererhöhung sei nicht konjunkturgerecht, sie berge die Gefahr, dass das Sanierungsprogramm nicht mit der erforderlichen Ernsthaftigkeit und dem entsprechenden Druck in Angriff genommen würde und schliesslich der Kanton Graubünden habe noch keine eigentliche Verschuldung. Was ist diesen Argumenten entgegenzuhalten? Zur Feststellung eine Steuererhöhung sei nicht konjunkturverträglich. Eine Vorbemerkung dazu: Es ist auch für die Regierung natürlich nicht das Höchste aller Gefühle, Ihnen hier im Grossen Rat eine Steuererhöhung vorschlagen zu müssen. Wir sind aber von der Notwendigkeit einer solchen überzeugt. Eine Steuererhöhung, dies wurde gesagt, wirkt nicht konjunkturfördernd, nicht konjunkturstimulierend. Da das Haushaltsgleichgewicht ab dem Jahr 2004 allein aus rechtlichen Gründen, wir haben eine Schuldenbremse und wir gedenken uns an unsere gesetzlichen Vorschriften zu halten, wieder erreicht werden muss, wären indessen auch im Ausmass der fehlenden Mehrerträge zusätzliche Ausgabenkürzungen erforderlich. Mit andern Worten müsste ohne Steuererhöhung der Aufwand bereits gegenüber der Finanzplanung 2004 und mit Wirkung ab 2004 um gut 80 Millionen Franken statt um gut 35 Millionen Franken reduziert werden. Dabei ist zu beachten, dass die Finanzplanung auf recht optimistischen Ertragsprognosen basiert. Ausgabenkürzung in diesem Umfang, also rund 80 Millionen Franken bereits im Jahre 2004, würden zu einem massiven Leistungs- und Personalabbau führen. Ein derartiges Vorgehen hätte keine wesentlich anderen Folgen auf die Konjunktur als eine Steuererhöhung. In einer Gesamtbetrachtung ist das Argument der fehlenden Konjunkturverträglichkeit demnach nicht stichhaltig.

Zu Grossrat Marti: Ein gesunder Staat ist auch ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und – da sind wir uns sicher einig – ein gesunder Staat ist auch Voraussetzung dafür, dass in einem Kanton wie Graubünden Investitionen getätigt werden können, dass die Wirtschaft unterstützt werden kann. Grossrat Nigg und Grossrat Tscholl haben gestern ausgeführt, man könnte ja die Verbuchung der Steuereinnahmen ändern und so in einem Jahr die Steuereinnahmen zweimal einbuchen. Ich sage Ihnen, damit würden wir gar nichts an unserer heutigen Situation ändern. Dies wäre, das ist wohl auch allen klar, eine kosmetische Übung und würde uns letztendlich nicht weiterhelfen.

Vielleicht noch zu den Steuereinnahmen, Grossrätin Bühler hat gestern darauf hingewiesen, die im Jahre 2002 anfallen werden und die wir budgetiert haben. Die Einkommens- und Vermögenssteuern 2002 mussten gestützt auf die Einkommens- und Vermögenssteuern 2001, die ihrerseits wiederum auf den Steuererklärungen 1999 und 2000 basierten, hochgerechnet werden. Dies ist nicht ganz einfach und genauere Werte waren nicht möglich. Wir haben für die Budgetierung der Steuereinnahmen aber bereits bei der Budgetierung drei Prozent zu den provisorischen Berechnungen dazugeschlagen und so sind wir doch in einem einigermaßen vernünftigen Rahmen gelandet. Hinzu kommt, dass die Nachzahlungen, Nachzahlungen aus den früheren Jahren, das tatsächliche Bild und die tatsächliche Situation verfälschen. Es sind dies Nachzahlungen im Rahmen der vereinfachten Deklaration infolge der Bemessungslücke bei der Umstellung zur Gegenwartsbemessung. Wir hatten damals ein Jahr eine Bemessungslücke und aus diesem Jahr resultieren noch Nachzahlungen.

Ganz allgemein möchte ich an dieser Stelle festhalten, die Budgetierung in der Gegenwartsbemessung ist viel schwieriger als in der Vergangenheitsbemessung und wir werden immer wieder nach unten und nach oben Abweichungen erleben. Die mangelnde Genauigkeit trifft ganz besonders auf die ersten beiden Jahre der Budgetierung – auf Grund von unvollständigen Zahlen der Budgetierung – in der Gegenwartsbemessung zu. Wie sich die beantragte Steuererhöhung auf die einzelnen privaten Haushalte auswirkt, heute und gestern wurde verschiedentlich darauf hingewiesen, möchte ich Ihnen anhand weniger Beispiele ganz kurz aufzeigen. Vorauszuschicken ist, dass es sich dabei nur um mögliche Konstellationen handelt und natürlich nicht um die Konstellation, weil bei jeder theoretischen Berechnung zahlreiche Annahmen zu treffen sind und es verschiedene Varianten gibt. Man stellt sich beispielsweise immer wieder die Frage, ob Schuldzinsen angenommen werden und auch in Abzug gebracht werden können und, wenn ja, in welcher Höhe. In der Berechnung, die ich Ihnen kurz erläutern möchte, wird im Übrigen das Bruttoerwerbseinkommen und nicht das Nettoerwerbseinkommen also nach AHV und BVG ausgewiesen. Dies hängt mit unseren Berechnungsprogrammen zusammen. Den Beispielen zu Grunde lege ich folgende Annahmen: Ein Ehepaar mit Wohnsitz in Chur, unselbstständig erwerbende Personen mit eigenem Haushalt, zwei Kinder, Konfession Mann reformiert, Frau katholisch. Die Beispiele betreffen also – dies zu Grossrat Hess – gerade auch den Mittelstand.

Erstes Beispiel: Wir haben einen Erstverdienerhaushalt mit zwei Kindern, ein Bruttoeinkommen, keine Liegenschaften und kein so genanntes übriges Einkommen, aber die üblichen Kinder- und Familienabzüge usw. Was macht die Steuererhöhung für eine Mehrbelastung aus in Bezug auf die gesamten Steuern, die wir zu bezahlen haben, also Bundessteuern,

Kantonssteuern und Gemeindesteuern inklusive Kirchensteuern. Die Mehrbelastung nimmt um 58 Franken zu, dabei wird in meinem Rechenbeispiel von einem Gesamteinkommen von 58'500 Franken und einem steuerbaren Einkommen von 27'400 Franken ausgegangen, so viele Abzüge können also mit all diesen Voraussetzungen – 2 Kinder usw. – gemacht werden. Die zusätzlichen Steuerbelastungen betragen 58 Franken.

Ein zweites Beispiel: Wir haben zwei Verdienere in einer Familie, Erstverdienereinkommen brutto 71'000 Franken, Zweitverdienereinkommen brutto 53'000 Franken und noch einen Liegenschaftenertrag von 24'000 Franken. Kein übriges Einkommen. Das ergibt also ein Gesamteinkommen von 148'000 Franken und ein steuerbares Einkommen – immer mit diesen Voraussetzungen Wohnort Chur, zwei Kinder und die anderen Voraussetzungen, die ich Ihnen genannt habe, von 75'000 Franken. Daraus resultiert ein Mehrsteuerbetrag, den diese Familie zu bezahlen hat, von 464 Franken.

Vielleicht noch ein drittes Beispiel aus einer etwas höheren Einkommensklasse. Wir haben ein Erstverdienereinkommen von brutto 174'000 Franken, ein Zweitverdienereinkommen von brutto 54'000 Franken, einen Liegenschaftsertrag von 36'000 Franken und ein übriges Einkommen von 4'000 Franken. Das Gesamteinkommen ist dann 268'000 Franken. In meinem Rechenbeispiel ergibt das ein steuerbares Einkommen von 150'000 Franken und mehr zu bezahlende Steuern von 1'382 Franken. Einfach damit Sie wissen worüber wir heute diskutieren. Interessant zu wissen, ist vielleicht auch noch, das wurde gestern gesagt, dass der Steuertarif für Alleinstehende bei 10'000 Franken, für Verheiratete bei 12'000 Franken beginnt und dass über 70 Prozent der Primärsteuerpflichtigen unseres Kantons ein steuerbares Einkommen von 50'000 Franken und weniger versteuern. Ich möchte an dieser Stelle auch noch darauf hinweisen, dass Graubünden mit Bezug auf die Besteuerung der natürlichen Personen, das hat Grossrätin Agathe Bühler, die Präsidentin der GPK, gestern gesagt, im interkantonalen Vergleich gut dasteht und, dass wir in Bezug auf die Besteuerung von Einkommen unter 50'000 Franken zu den steuergünstigsten Kantonen gehören. Schliesslich, und das als letzte Bemerkung, ist diesbezüglich bei der Familienbesteuerung auch zu berücksichtigen, dass im National- und Ständerat ein Paket „Familienbesteuerung“ aufliegt, das zu einer nachhaltigen Entlastung der Familienbudgets führen wird und entsprechend natürlich auch zu einer Belastung der Kantone. In diesem Zusammenhang noch ein Satz zur Forderung von Grossrat Hess, die Regierung habe sich vermehrt im Bund dafür einzusetzen, dass die Staatsquote minimiert werde. Wir tun, was wir in dieser Beziehung tun können, aber auch im Bundesparlament, wie in andern Parlamenten, ziehen verschiedene Kräfte in unterschiedliche Richtungen.

Zum Argument, wenn die Steuern erhöht würden, würde kein ernsthaftes Sanierungspaket geschnürt. Das Sanierungspaket der Regierung, Sie wissen es, geht davon aus, dass der gesamte Entlastungsbedarf ab dem Jahr 2005 zu 45 Millionen über eine Steuererhöhung und zu rund 70 Millionen durch ergänzende Massnahmen schergewichtig auf der Ausgabenseite realisiert wird. Ohne Steuererhöhung ist ein Haushaltsgleichgewicht ab dem Jahre 2004 nicht zu erreichen. Es müsste ausgabenseitig ein Entlastungsvolumen von rund 80 Millionen Franken konkret umgesetzt werden. Geht man vom Budgetantrag der GPK aus, also von der Verbesserung um 20 Millionen Franken, verbleibt, selbst bei einer Steuererhöhung von 10 Prozent, immer noch ein erforderliches Verbesserungsvolumen von 60 Millionen Franken.

Auch dieser reduzierte Betrag übertrifft das Entlastungsvolumen durch die von der GPK beantragten pauschalen Kürzungen im Personal- und Sachaufwand um den Faktor vier. Die Notwendigkeit und der Druck zu strukturellen Massnahmen ist auch mit der Steuererhöhung enorm. Der von der Regierung an die Departemente erteilte Auftrag, Sie haben bereits davon Kenntnis nehmen können, zur Erarbeitung von entsprechenden Entlastungsmassnahmen macht dies deutlich. Wichtig erscheint mir in diesem Zusammenhang der Hinweis, dass Massnahmen, die im Sanierungspaket vorgeschlagen wurden, vorgeschlagen werden und werden können, nur zu einem kleineren Teil direkt umsetzbar sind, direkt mit Wirkung auf das Jahr 2004. Für eine Vielzahl von Massnahmen wird es Anpassungen von Rechtserlassen brauchen mit den entsprechenden zeitintensiven Verfahren. Das aber heisst, dass die Wirkung solcher Massnahmen erst mittelfristig eintreten wird, sicherlich nicht bereits im Jahre 2004 und 2005. Mit andern Worten, wenn wir uns jetzt allein auf das Sanierungspaket, das erforderlich ist, fokussieren, werden wir den Haushalt in den nächsten Jahren nicht in den Griff bekommen. Dies aber wird dazu führen, dass wir um die Schuldenbremse einzuhalten, und ich sage Ihnen noch einmal, wir gedenken in der Regierung unsere gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten, rigorose Massnahmen dort ergreifen müssen, wo wir kurzfristig Entlastungspotenzial haben und Sie wissen alle, wo das ist, nämlich im Bereich Beiträge, bei den Investitionen usw.

Wir haben uns, noch einmal zu Grossrat Hess, nicht für eine externe Überprüfung unserer Staatsaufgaben entschieden, weil andere Kantone mit einer solchen keine brauchbaren Resultate erzielt haben, jedoch sehr viel Geld in den Sand gesetzt haben. Wir haben uns gedacht, dass wir das andere Geleis wählen wie andere Kantone auch. Wir haben ein zum Teil internes Projekt mit einer externen Begleitung durch einen Fachmann, der sowohl über theoretisches als auch über praktisches Wissen verfügt.

Schliesslich noch zum Argument der Kanton sei noch nicht verschuldet. Der Kantonshaushalt ist seit dem Jahre 1997, wir haben verschiedentlich von der Regierungsbank darauf hingewiesen, offensichtlich nicht überschuldet aber mindestens stark überlastet. Die Vermögenssituation des Kantons hat sich zwischenzeitlich seit 1997, schauen Sie einmal die Reduktion des Eigenkapitals an, deutlich verschlechtert. Auf dem Kapitalmarkt musste Fremdkapital von über 300 Millionen Franken aufgenommen werden. Diese zusätzliche Zinsbelastung schränkt den finanzpolitischen Handlungsspielraum zusätzlich ein. Noch ist die Vermögenslage des Kantons, ich würde sagen, einigermaßen gesund. Dies soll unbedingt auch so bleiben. Eine Verschuldung kann doch nicht die Lösung der bestehenden strukturellen Probleme sein. Die staatlichen Schulden von heute sind die Steuern von morgen, das wissen wir auch. Aus dieser Sicht kommt die beantragte und erst im Jahre 2004 wirksame Steuererhöhung, diesen Vorwurf würde ich mir sogar gefallen lassen, an sich zu spät.

Ein weiterer Teil des dreiteiligen Sanierungsprojektes, neben dieser Steuererhöhung und dem Sanierungsprogramm, ist die lineare Beitragskürzung, die wir vorschlagen. In verschiedenen Voten hat man sich sehr stark gegen die vorgesehene Kürzung bestimmter Beiträge, natürlich auch und vor allem solcher an die Gemeinden, gewehrt. Dass Gemeindevertreter, die sich um die Gemeindebudgets zu kümmern haben, dies tun, ist, so denke ich, durchaus legitim. Ich möchte Sie aber doch bitten, zu berücksichtigen, dass Kanton und Gemeinden eine Gemeinschaft sind, dass es den Gemeinden in ihrer Ge-

samtheit nur dann gut geht, wenn es auch dem Kanton einigermaßen gut geht.

Der Kanton hat in den letzten Jahren in verschiedenen Bereichen, ich habe das verschiedentlich schon erwähnt, Lasten für die Gemeinden übernommen und zudem darauf verzichtet Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben auf Grund bundesrechtlicher Regelungen den Gemeinden zumindest teilweise, wie dies andere Kantone getan haben, weiter zu verrechnen. Insofern akzeptiere ich den Vorwurf von Grossrat Lardi nicht, ich wolle – warum eigentlich ich, hätte ich gerne gefragt, ich habe mich aber in den letzten Wochen daran gewöhnt, dass die ganze Übung, die wir durchziehen müssen von einigen auf mein alleiniges Konto abgebucht wird – den Randregionen eine Rosskur verschreiben und dies sei unfair. Die ist doch eine etwas verzerrte Optik. Die Entlastung der Gemeindehaushalte infolge der Übernahme finanzieller Verpflichtungen durch den Kanton für die Gemeinden macht in den letzten Jahren mehr als 25 Millionen jährlich wiederkehrend aus.

Grossrat Capaul hat gestern in diesem Zusammenhang unsere Neuregelung der individuellen Prämienverbilligung angesprochen. Gerade dieses Beispiel zeigt doch auf, wie schwierig es ist in unserem Kanton, oder ich sage einmal offen, in diesem Grossen Rat eigentliche Verbundaufgaben von Kanton und Gemeinden letztlich auch durch beide finanzieren zu lassen beziehungsweise die Gemeinden an solchen Verbundaufgaben auch finanziell zu beteiligen. In verschiedenen anderen Kantonen sind rund 30 Prozent, das haben wir bei der Beratung der Vorlage auch klar gemacht, der vom Kanton zu tragenden Prämienverbilligungen den Gemeinden überbunden worden. Im Rahmen der Diskussion um das angekündigte Sparpaket werden wir uns auch mit solchen Fragen zu befassen haben.

Zu Grossrat Loeppfe vielleicht noch ein Wort. Er hat darauf hingewiesen, dass die Krankenkassenprämien in unserem Kanton sehr stark gestiegen sind. Das ist richtig, in andern Kantonen aber auch. Ich möchte Ihnen aber auch in Erinnerung rufen, dass wir ein sehr fortschrittliches System der individuellen Prämienverbilligung in unserem Kanton haben und, dass verschiedene bzw. zahlreiche Haushalte in den Genuss dieser Neuregelung der IPV kommen. Sie sehen das im Übrigen auch, wenn Sie die Budgetzahlen ansehen, dort steht, was wir unter diesem Titel ausgeben werden.

Noch zum Vorwurf von Grossrat Capaul, wir wollten mit dem Finanzausgleichsfond Finanzpolitik machen und letztlich den Fond aushöhlen. Wir haben immer betont und ich betone das hier auch wieder, dass es uns ein Anliegen ist, dass der Fond immer ein Vermögen von einer Jahrestanche hat. Bis jetzt haben wir uns auch daran gehalten und wir werden das auch weiterhin so halten. Ich erlaube mir abschliessend den Hinweis, dass die Gemeinden in ihrer Gesamtheit, Sie werden das nicht für möglich halten, aber es ist so, besser stehen als der Kanton. Der gewichtete Steuerfuss der Gemeinden, gewichtet nach dem Steuerertrag, dem Steueraufkommen, beträgt 96 Prozent, dies bei einem kantonalen Steuerfuss von heute 105 Prozent. Natürlich sieht es in den einzelnen Gemeinden sehr unterschiedlich aus. Das ist auch klar.

Soweit zu den Argumenten, die gegen das aus drei Teilen bestehende Paket der Regierung zur Stabilisierung des kantonalen Finanzhaushalts: einer Steuererhöhung um 10 Prozent, zeitlich befristete lineare Beitragskürzungen in bestimmten Bereichen und ein auf mittelfristige Entlastungen ausgerichtetes Sanierungsprogramm vorgebracht werden.

Ich möchte noch ein paar Überlegungen grundsätzlicher Art anbringen. Der Abbau von staatlichen Leistungen muss, das ist sicherlich so, geprüft werden. Ein solcher wird indessen, das ist uns auch allen klar, Folgen haben. Eine Neuregelung verschiedener Bereiche der Kantonalen Verwaltung und ein Umdenken sind erforderlich, haben aber irgendwo auch Grenzen. Wo diese sind, werden wir nächstes Jahr miteinander in diesem Grossen Rat ausloten. Wir bekennen uns immer wieder zu dezentralen Strukturen, zu lebensfähigen Talschaften. Ich erinnere an die Diskussion im Rahmen der Beratung über die neue Kantonsverfassung. Dieses Bekenntnis ist doch auch ein Entscheid, sich eine allein unter betriebswirtschaftlichen Überlegungen, ich sage das jetzt sehr hart, nicht optimale Lösung, sich eine kostenintensive Struktur zu leisten. Im Zusammenhang mit der Überprüfung der Aufgabenbereiche des Kantons auf ihre Notwendigkeit, auf ihre Wirtschaftlichkeit und ihren Nutzen hin, haben wir uns daher auch mit der Frage auseinandergesetzt, welche Aufgaben hat dieser Kanton. Wenn diese politische Diskussion ergibt, dass wir an unserer stark dezentralen Besiedelung festhalten wollen, dann müssen wir auch dafür sorgen, dass die Lebensbedingungen, dass die Infrastrukturen in den Talschaften den Einwohnern gewisse Perspektiven geben. Dann müssen wir auch für einen regionalen und sozialen Ausgleich sorgen, weil, und auch dies ist voraussehbar, die Unterschiede in der Wertschöpfungsintensität zwischen den bündnerischen Regionen und Talschaften weiter anwachsen werden. Nur wenn der Staatshaushalt gesund ist, ist aber ein solcher Ausgleich überhaupt möglich, können volkswirtschaftlich wichtige Investitionen getätigt werden. Denn in einem Kanton mit so dezentralen Strukturen ist der Staat nun einmal, ob man das wahrhaben will oder nicht, ein bestimmender Faktor der Konjunktur. An alle die gestern und heute als Regionsvertreter aufgetreten sind: dezentrale Besiedlung kostet etwas, dezentrale Besiedlung, die ich befürworte, stark befürworte, muss auch in diesem Kanton finanziert werden. Ich bitte Sie, auf den Voranschlag einzutreten. Zu den Anträgen der GPK und soweit erforderlich zu den Anträgen der Regierung werde ich mich noch äussern.

*Lardi:* Bevor wir abstimmen noch einige Bemerkungen. In der gestrigen Debatte habe ich versucht, die finanzielle Situation vieler Bündner Gemeinden darzustellen und bin unter anderem zum Schluss gekommen, dass für diese finanzgeplagten Gemeinden eine Steuererhöhung nicht in Frage kommt. Dazu hat Ratskollege Arquint behauptet, meine Argumentation beruhe auf einem falschen Link und nun muss ich noch vor der Abstimmung versuchen, auf diese Aussage zurückzukommen und versuchen das Ganze ins richtige Licht zu stellen. Auch die Ausführungen von Regierungsrätin Widmer veranlassen mich zu einer Replik.

Nehmen Sie das Beispiel einer finanzmittelstarken Gemeinde, die einen Steuerfuss von 115 Prozent der einfachen Kantonssteuer anwendet. Eine solche Gemeinde ist auf Grund ihrer vermeintlich nicht schlechten Finanzlage vom Finanzausgleich ausgeschlossen. In Tat und Wahrheit ist sie auf Grund ihrer finanziell angespannten Lage gar nicht dazu fähig, gewisse absolut notwendigen Investitionen zu tätigen, ohne eine weitere sehr stark belastende Verschuldung in Kauf zu nehmen. Was bleibt dieser Gemeinde übrig? Kann sie ihre Steuern erhöhen, wenn der Kanton seinerseits eine Steuererhöhung von zehn Prozent beschliesst und sie, also die Gemeinde, noch etliche sehr einschneidende Beitragskürzungen vor allem im Schulbereich verkraften muss. Ich glaube kaum. Kumulierte Belastungen im Steuerbereich

können nicht verkraftet werden, wenn der Spielraum der Fiskalbelastbarkeit bereits ausgeschöpft ist. Diese Gemeinden, Frau Regierungsrätin, sind somit gezwungen nach weiteren Finanzierungsquellen zu suchen, die den Steuerzahler noch mehr belasten und die wirtschaftlichen Verhältnisse im Allgemeinen eindeutig schwächen und verschlechtern. Weil diese neue Finanzierungsquellen nur sehr schwer oder überhaupt nicht zu finden sind, bleibt nichts anderes übrig als einen Leistungsabbau zu vollziehen. Wie die Erfahrung zeigt, Ratskollege Arquint, geschieht dies vor allem oder fast ausschliesslich im Schul-, im Kultur- und im Sozialbereich. Das ist sicher nicht das, was Sie wollen. Es besteht somit eine auch für Nicht-Gemeindepräsidenten sehr eindeutige und einleuchtende Relation zwischen einer Steuererhöhung auf Stufe Kanton und einer allfälligen weiteren steuerlichen Belastung auf Stufe Gemeinde. Darum kann ich für eine Steuererhöhung nicht eintreten, die sowohl die Gemeinden, als öffentliche Institution, also auch die Steuerzahler als Glied dieser Gemeinschaft, noch mehr belastet. Wer macht hier den falschen Link, Ratskollege Arquint?

Die Anträge der Regierung beinhalten bekanntlich eine Reihe von Beitragskürzungen. Diese Beitragskürzungen habe ich als eine Rosskur bezeichnet und ich weiss wovon ich rede. Ich kenne die zahlenmässigen Auswirkungen und kann sie dementsprechend würdigen. Es ist also keine Verzerrung der Tatsachen und der Realität. Es leuchtet jedem ein, dass die vorgeschlagenen Beitragskürzungen vor allem die Gemeinden der mittleren Finanzklasse in sehr arge finanzielle Probleme hineinmanövrieren. Sie dürfen sich also nicht wundern, wenn sich die Gemeinden durch ihre Vertreter hier im Rat gegen ein solches Vorhaben vehement wehren. Es sei nochmals gesagt, dass das Abwälzen der Finanzbelastung auf die niedrigere Stufe, in diesem Falle vom Kanton zu den Gemeinden, überhaupt keine reellen Einsparungen bringt und eine reine Lastenverschiebung ohne Spareffekt bewirkt. Der Kanton müsse finanziell stark sein, damit er den schwachen Gemeinden unter die Arme greifen könne. Das ist ein Trugschluss, das ist eine fatale Fehleinschätzung einer fiskalischen Übung mit unabsehbaren Konsequenzen. Ein starker Kanton könne die schwachen Gemeinden unterstützen. Das klingt schön, ist aber ein leeres Schlagwort, sogar eine gewagte Behauptung. Wenn man vorgängig die Gemeinden und ihre Bürger durch übersetzte Fiskalabgaben abwürgt, um sie dann mit Beiträgen und Subventionen zu unterstützen. Meine Damen und Herren es ist dies sogar eine Perversion des Solidaritätsgedanken, der ich mich nicht anschliessen kann. Ich bitte Sie nochmals, den Anträgen der GPK zu folgen, keine Steuererhöhung auf Vorrat zu beschliessen und einer gemässigten Version der Beitragskürzungen zuzustimmen.

*Bühler,* Präsidentin der GPK: Es ist klar, die Beurteilung der Finanzlage von Regierungsrätin Widmer und diejenige der GPK, die gehen auseinander. Das war zu erwarten. Das Ziel von beiden ist aber das Gleiche. Auch wir wollen mittelfristig unseren Finanzaushalt wieder ins Gleichgewicht bringen. Es geht der GPK überhaupt nicht um Ideologie wie gestern Regierungspräsident Lardi meinte. Der GPK geht es wirklich darum, den Finanzaushalt mittelfristig ins Lot zu bringen, aber wir sind für einen andern Weg. Ich mag das nicht mehr wiederholen. Ich bin aber froh über die vielen Voten, die sich für unseren Weg ausgesprochen haben und ich bitte Sie, den Anträgen der GPK zuzustimmen.

*Beck:* Ich möchte nur kurz antworten auf ein persönliches Votum von Grossrat Loeffle. Er hat ein Beispiel, das ich erwähnt habe, nochmals aufgegriffen, das Beispiel, dass ein Steuerzahler, der heute 10'000 Franken Steuern bezahlt, nach einer Steuererhöhung 10'400 Franken Steuern bezahlen würde. Grossrat Loeffle hat gesagt, ich hätte vergessen, dass die Krankenkassenprämien auch gestiegen seien und dass die Löhne zum Teil nicht steigen werden. Kollege Loeffle ich habe das nicht vergessen. Natürlich sind die verschiedenen Kosten in der Zwischenzeit auch gestiegen, aber Regierungsrätin Widmer hat es gesagt, was Sie vergessen haben, ist, dass diese Krankenkassenbeiträge den Leuten in den unteren Einkommenssegmenten zurückerstattet werden.

Nur wegen dieser Replik hätte ich das Wort nicht ergreifen müssen, aber es liegt ein Grundproblem darin. Wir haben mit dieser Rückerstattung hier im Grossen Rat Ausgaben beschlossen, die im Jahr 2003 dem Kanton 19 Millionen Franken kosten. Im Jahr 2007 sind das bereits über 24 Millionen Franken, die den Kanton belasten. Wir haben eine weitere Botschaft vor uns, familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Graubünden, über die wir abstimmen werden. Das sind weitere Ausgaben, vieles wünschbare und an sich gute Sachen, die vermutlich beschlossen werden. Wir beschliessen aber laufend Ausgaben, die den Kanton belasten und wenn es darum geht, sie zu finanzieren, will es niemand bezahlen. Wir können doch nicht ständig Wasser predigen und Wein trinken. Ich bin zwar zuversichtlich, dass das nach den nächsten Wahlen wieder bessern wird.

#### Abstimmung

Für Eintreten

102 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

#### Mitteilungen des Landespräsidenten

*Landespräsident Locher:* Ich habe noch zwei, drei Mitteilungen zu machen. Das Beschlussprotokoll von gestern Nachmittag liegt zur Einsicht auf. Das Bündner Gewerbe teilt Folgendes mit: Am 27. November, d.h. morgen findet eine Veranstaltung mit André Dosé von der SWISS statt und hier wird mitgeteilt, dass infolge des grossen Interesses die Veranstaltung vom Marsöl in das Stadttheater Chur verlegt werden muss. Im Weiteren ist noch festzuhalten, dass eine Resolution von Grossrat Pfenninger betreffend „Zukunft des Briefpostzentrums in Chur“ eingegangen ist und die Präsidentenkonferenz den Beschluss gefasst hat, dass diese Resolution am Mittwochnachmittag behandelt wird.

Bevor wir mit der Behandlung des Voranschlags weiterfahren, habe ich Ihnen noch folgende Mitteilung zu machen. Es freut uns ausserordentlich, die Vertreterin und die Vertreter des Parlamentes des Kantons Zug auf der Tribüne willkommen zu heissen. Der Kantonsratspräsident, Christoph Straub, und die Delegation sind heute Gast bei uns in Graubünden. Ich heisse Sie nochmals im Namen des Grossen Rates recht herzlich willkommen und wünsche Ihnen einen schönen Tag und auch viel Interesse an unserer Debatte.

Wir sind beim Voranschlag 2003. Ich gebe Ihnen nochmals das Verfahren bekannt, wie wir vorzugehen gedenken. Wir eröffnen eine kurze Debatte über die Anträge der GPK – das sind die roten Blätter – und die Lachsblätter im Voranschlag. Danach werde ich dann über die Anträge Ziffer 3.1, Ziffer 3.2 und Ziffer 3.4 auf Seite 5 des Antrags der GPK befinden lassen. Sind dann diese Anträge bereinigt, werden wir eine Eintretensdebatte über die Verordnung führen müssen. Wenn

die Verordnung behandelt ist, behandeln wir im Detail den Voranschlag und kommen am Schluss zu den Anträgen, wie wir das alle Jahre auch gemacht haben. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? Das ist so.

*Tscholl:* Ich frage mich, ob es nicht richtig ist, zuerst über den Vorschlag der Geschäftsprüfungskommission mit der pauschalen Kürzung abzustimmen?

*Landespräsident Locher:* Eben, das meine ich.

*Tscholl:* Aber ohne eine Detaildiskussion.

*Landespräsident Locher:* Nein. Nochmals, ich wiederhole mich. Grossrat Tscholl, wir behandeln jetzt den Vorschlag der Geschäftsprüfungskommission z. B. Ziffer 3.1, wie ich es gesagt habe. Vorgängig haben die Ratsmitglieder die Möglichkeit sich zu diesen Anträgen zu äussern. Das ist logisch. Wenn wir darüber abgestimmt haben, werden wir eine Eintretensdebatte zu Ziffer 3.3 führen, das heisst, die beiden Verordnungen der Regierung und der GPK einander gegenüberstellen. Danach werden wir die Detailberatung des Budgets angehen. Dann erst werden wir die Steuerfussache, die Anträge usw. behandeln.

*Bühler, Präsidentin der GPK:* Ich hätte noch eine Frage. Gibt es über die lachsfarbenen Blätter im Voranschlag gar keine Abstimmung?

*Landespräsident Locher:* Über die lachsfarbenen Blätter kann man diskutieren, wie ich es gesagt habe. Eine Abstimmung über die lachsfarbenen Blätter gibt es erst, wenn wir die Verordnung behandeln.

*Bühler, Präsidentin der GPK:* In diesem Falle folgt nun eine Detailberatung über die Anträge der GPK und der Regierung, dazu gebe ich das Wort dem Vizepräsidenten der GPK, Grossrat Nigg.

*Nigg, Sprecher der GPK:* Ich bin mir auch nicht ganz im Klaren, wie im Moment das Vorgehen ist. Aber ich werde in diesem Fall zwei, drei ganz kurze Ausführungen zu den Anträgen der GPK machen, die dann allenfalls repliziert werden können. Und dann werden wir die Anträge, die die GPK oder eben die Regierung gemacht hat, behandeln.

#### Anträge der Geschäftsprüfungskommission

##### 3.1 Globale Kürzung Personalaufwand:

Kürzung des Personalaufwands der LR ohne SF Strassen, Sachgruppe 30., (Bericht der Regierung, Seite 145) von 272,6 Millionen Franken um 2,5 Prozent auf Total 265,8 Millionen Franken.

Kürzung des Personalaufwands der LR SF Strassen, Sachgruppe 30., von 47,1 Millionen Franken um 2,5 Prozent auf Total 45,9 Millionen Franken.

##### 3.2 Globale Kürzung Sachaufwand LR:

Kürzung des Sachaufwands der LR ohne SF Strassen, Sachgruppe 31., (Bericht der Regierung, Seite 145) von 166,9 Millionen Franken um 5 Prozent auf Total 158,6 Millionen Franken.

Kürzung des Sachaufwands der LR SF Strassen, Sachgruppe 31 (ohne Unterhalt und Betrieb Nationalstrassen, 69,8 Millionen Franken.), von 63,2 Millionen Franken um 5 Prozent auf Total 60 Millionen Franken.

### 3.4 Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Strassen

Reduktion auf den Mindestbeitrag von 70 Prozent des Verkehrssteuerertrages (gemäss Strassenverkehrsgesetz) von 45,2 Millionen Franken auf 43,7 Millionen Franken.

*Nigg*, Sprecher der GPK: Ich mache in diesem Fall in gewissen Massen zur zweiten Eintretensdebatte einige ganz kurze Ausführungen. Wie schon in der Eintretensdebatte mehrmals erwähnt wurde, hat sich die GPK auf Grund der Steuer- und Sparvorschläge der Regierung eingehend und in mehreren Sitzungen mit dem Budget befasst. Nachdem, und das ist vielleicht noch wichtig, dass man das weiss, die Regierung in der Vorberatung mit der GPK nicht bereit war oder nicht Willens war, es nicht für möglich gehalten hat, auf nur einen Sparvorschlag der GPK einzutreten. Wir hatten mehrere Sparvorschläge gemacht. Deshalb hat sich die GPK entschlossen einen Gegenvorschlag zum Sofort-Sparprogramm und zur angekündigten zehn prozentigen Steuererhöhung auszuarbeiten.

Kerngedanke des Gegenvorschlages ist die Idee, dass vor und nicht nach einer allfälligen Steuererhöhung versucht wird die Staatquote, also die Ausgaben zu senken. Das heisst, das angekündigte Haushaltssanierungspaket im Juni soll vor einer allfälligen Steuererhöhung diskutiert werden. Für das Budget 2003 schlägt die GPK Sparmassnahmen als Paket vor, das einerseits globale Kürzungen beim Personalaufwand und beim Sachaufwand vorsieht, andererseits aber auch, wie die Regierung, teilweise Beitragskürzungen und die Verschiebung von Projekten zum Inhalt hat. Das ganze Paket beinhaltet also nebst den pauschalen Kürzungen im ordentlichen Budget, den ordentlichen Beitrag an die Staatsrechnung um 1,5 Millionen Franken zu senken und damit die Strassenschuld um diesen Betrag zu erhöhen. Die GRiforma Projekte nur in dem Sinne zu genehmigen, dass sie von den Pauschalkürzungen, wie sie die GPK vorschlägt, ebenfalls betroffen werden. Das heisst, dass auch GRiforma-Dienststellen von Personalaufwandskürzungen oder von Sachaufwandskürzungen betroffen werden können. Im weiteren beinhaltet das Paket einem Sanierungsprogramm zuzustimmen, wie das die Regierung will, dann, wie das die Regierung ebenfalls in ihren lachsfarbenen Blättern vorschlägt, gewisse Projekte zu verschieben, dann die Regierung, wie das schon mehrmals von Rednern in der Eintretensdebatte gesagt wurde und gewünscht wurde, zu beauftragen mit einer Vorlage aufzuzeigen wie Vorgaben, Normen und Standards vermindert oder verbessert werden können, damit Einsparungen umgehen werden können. Das ganz kurz und zusammenfassend zum Antrag der GPK.

*Regierungsrätin Widmer-Schlumpf*: Eine Vorbemerkung zu den Äusserungen des Sprechers der GPK, die Regierung hätte sich da nicht kompromissbereit gezeigt. Wir haben ein Paket, das als in sich geschlossenes Paket vorgelegt wurde und auch vor der GPK so vertreten wurde. Ich denke, es ist durchaus legitim, wenn wir aus unserer Optik überzeugt sind, dass dieser Weg der richtige ist, dass dann auch alle Regierungsmitglieder hinter diesem miteinander ausgearbeiteten Paket stehen. Ich meine nicht, dass man uns das zum Vorwurf machen darf, dass heisst man darf, aber es ist nicht begründet.

Zu den Anträgen der GPK. Die GPK beantragt eine globale Kürzung der Personalkredite um 2,5 Prozent oder um acht Millionen Franken. Sie zielt, wie sie in ihrem Bericht ausführt, damit weder auf eine generelle Kürzung der Löhne ab,

noch soll ein Teuerungsausgleich verhindert werden. Die erforderlichen Einsparungen seien, so die GPK, beispielsweise durch grosse Zurückhaltung beim Stufenanstieg, sowie bei der Wiederbesetzung von Stellen zu erreichen. Eine nähere Prüfung dieser Vorgaben zeigt, dass dieser Antrag in der gestellten Form nicht realisierbar ist. Der gesamte Personalaufwand des Kantons nimmt im Jahr 2003 gegenüber dem laufenden Jahr 2002 um lediglich 0,5 Prozent zu. Wird dieser Wert bereinigt um die personellen Verschiebungen durch die Ausgliederung der Schule für Pflege im psychosozialen Bereich sowie eines Teils der Bündner Frauenschule und deren Aufnahme im neuen Bildungszentrum "Gesundheit und Soziales", wachsen die Personalaufwendungen um genau einen Prozent. Dieser Anstieg ist bescheiden. Im Durchschnitt sämtlicher Kantone wachsen die Personalaufwendungen im Jahr 2003 um vier Prozent. Mit dem Antrag der GPK müssen die Mittel für das kantonale Personal im kommenden Jahr um 1,5 Prozent reduziert werden. Ein derartiger und kurzfristig vorgegebener Abbau ohne vorherige Überprüfung der Aufgaben ist unverhältnismässig.

Eine Analyse der Personalsituation im Kanton zeigt, dass die Einsparungsmöglichkeiten durch eine restriktive Gewährung des Stufenanstiegs sehr beschränkt sind. Eine Halbierung des durchschnittlichen Lohnstufenanstiegs, beispielsweise durch die Gewährung von maximal einem halben Stufenanstieg, würde den Haushalt lediglich um 1,2 Millionen Franken entlasten. Diese Massnahme würde ausschliesslich 60 Prozent der Mitarbeitenden treffen. Sie lässt sich damit nicht gerecht umsetzen, wirkt an sich demotivierend und widerspricht im Prinzip der Absicht, die hier in diesem Rat immer wieder geäussert wurde, auch in der kantonalen Verwaltung etwas stärker nach Leistung zu entlohnen. Problematisch aus unserer Sicht ist vor allem eine so kurzfristige Umsetzung, werden doch die Lohnstufen im folgenden Jahr auf Grund der Personalbeurteilungen im vorangehenden Jahr gewährt, die in den allermeisten Fällen bis Ende Oktober gemacht werden. Eine stark differenzierte Lohnstufengewährung für das Jahr 2003 ist daher nur mehr schwer beziehungsweise kaum mehr möglich. Das kurzfristig zu erzielende Entlastungspotenzial bei der Wiederbesetzung von vakanten Stellen ist ebenfalls relativ begrenzt. Eine derartige Massnahme muss in ein umfassendes Sanierungsprojekt oder -konzept eingebunden sein. Dieses Konzept wird dem Grossen Rat jedoch erst im Juni 2003 vorgelegt und wir werden es dann beraten können. Zu beachten gilt in diesem Zusammenhang, dass der nach Antrag der GPK zu kürzende Personalaufwand von total acht Millionen Franken der Summe von rund 80 Stellen für ein Jahr entspricht. Würde ein Personalabbau auf ein Jahr verteilt, dürften gar 160 Stellen nicht mehr besetzt werden.

Eine Zwischenbemerkung in diesem Zusammenhang. Man hört immer wieder die Forderung nach Personalabbau in der kantonalen Verwaltung. Soweit ein solcher durch Fluktuationen und natürliche Abgänge bewerkstelligt werden kann, lässt er sich sicherlich in gewissen Bereichen und in gewissem Ausmass relativ kurzfristig realisieren. Selbstverständlich wird es auch so sein, dass, wenn die kantonale Verwaltung schlanker, im interkantonalen Vergleich noch schlanker wird – im interkantonalen Vergleich stehen wir diesbezüglich relativ gut da – Arbeitsplätze abgebaut werden. Das ist selbstverständlich. Der Kanton als Arbeitgeber kann sich nicht an rein betriebswirtschaftlichen Kriterien orientieren, wie das die Privatwirtschaft zum Teil macht. Auch als Arbeitgeber hat der Kanton eine soziale Verantwortung. Schliesslich dürfen wir, darüber sind wir uns wohl einig, mit

Bezug auf die Personalpolitik nicht Verhaltensmuster übernehmen, die wir bei anderen, bei gewissen grossen Betrieben beanstanden.

Die Kürzungsvorgabe der GPK liesse sich nur realisieren, wenn neben einschneidenden Personalmassnahmen auf einen Teuerungsausgleich gänzlich verzichtet, der Kredit für Leistungsbonus und Spontanprämie gestrichen, weitere Kredite für das Personal gekürzt und möglicherweise gar ein genereller Reallohnabbau beschlossen würde. Zum Vorgehen ist schliesslich noch in Erinnerung zu rufen, dass der Grosse Rat, Sie wissen das ja, den Personalaufwand verbindlich nicht global reduzieren kann, sondern allein auf konkreten kreditverbindlichen Budgetpositionen. Der Grosse Rat müsste daher, wenn die Anträge der GPK an die Regierung verbindlichen Charakter haben sollten und nicht nur als Auftrag gedacht wären, konkret beschliessen, wie und wo diese Entlastung zu erreichen ist. Aus budgetrechtlichen Gründen kann er dies natürlich nicht einfach mit verbindlichem Charakter der Regierung übertragen.

Auch die globale Kürzungsvorgabe der GPK von fünf Prozent im Sachaufwandbereich hat gewisse Schwachpunkte. Mit dieser Massnahme sollen die ordentliche Rechnung um 8,3 Millionen Franken und die Strassenrechnung um 3,2 Millionen Franken entlastet werden. Mit dieser Vorgabe lassen sich keine Probleme lösen. Wir können den Kantonshaushalt mit globalen Vorgaben nicht wirksam entlasten, sondern nur mit konkret umsetzbaren Massnahmen. Wir müssen also auch hier auf die effektiven Verhältnisse abstellen und dürfen nicht an der Oberfläche bleiben. Von der Vorgabe der GPK erfasst werden über 840 Kontenpositionen mit einem Volumen von 167 Millionen Franken in der ordentlichen Rechnung. Dazu kommen über 30 Konten in der Strassenrechnung mit einem Kreditvolumen von insgesamt 63 Millionen Franken. Ein grosser Teil dieser Kredite ist über den jährlichen Voranschlag gar nicht beeinflussbar. Zudem wird ein grosses Volumen über Erlöse vollständig gedeckt, so z.B. die 27 Millionen Franken für den Einkauf von Energie, die über die Grischelectra mit einem Aufgeld Gewinn bringend wieder verkauft wird. 15 Millionen Franken entfallen auf den Asylbereich, diese werden vollständig vom Bund finanziert. Zahlreiche Aufwendungen sind mit vertraglichen Verpflichtungen gebunden, so beispielsweise die laufenden Versicherungsverträge, die Mietverträge für die Benutzung der EDV-Programme usw. Über sieben Millionen Franken entfallen auf die Mieten von Liegenschaften, die auch nicht kurzfristig gekündigt werden können. 40 Konten sind im Voraus durch gesetzliche Bindungen von der Nachtragskreditpflicht befreit.

Der GPK ist bekannt, dass die im Voranschlag berücksichtigten Sachaufwendungen für das WEF 2003 von 10,1 Millionen Franken bei weitem nicht ausreichen. Eine Kürzung dieser Position macht somit ebenfalls keinen Sinn. Rund 380 Konten weisen schliesslich einen Kreditbetrag von 1'000 bis 20'000 Franken aus. Eine Kürzung um fünf Prozent bzw. um 1'000 Franken würde mithin auch nicht weiter helfen. Im Übrigen hat, auch dies eine Nebenbemerkung, jede Dienststelle eine Überschreitungstoleranz von 3'000 Franken pro Konto. Würden die angesprochenen mehr oder weniger nicht beeinflussbaren Positionen ausgeschieden, verblieben noch Kosten für Telefon, Frankaturen, Büromaterial, Reise- und Spesenentschädigungen, Betriebsmaterial und dergleichen. Es handelt sich dabei um Konten, die zum Teil knapp budgetiert wurden. Sollte die Entlastungsvorgabe der GPK allein auf diesen Konten erreicht werden, müsste die Kürzung massiv angehoben werden. Dies ist nicht realisierbar und es wäre

daher mit zahlreichen Kreditüberschreitungen zu rechnen. Ein derartiges Vorgehen würde zwar optisch das Budget verbessern, hätte aber keinen Rationalisierungs- und auch keinen nachhaltigen Spareffekt.

Eine Wertung der GPK-Anträge aus finanzpolitischer Sicht. Der GPK ist es, wie der Regierung auch, das gebe ich im Namen der Regierung zu, nicht gelungen im Voranschlag, das sagt die GPK in ihrem Papier selbst, substantielle Einzelverbesserungen umzusetzen. Sie hat daher zum Mittel der globalen Kürzungsvorgaben gegriffen und will damit, und ich zitiere, „ein möglichst homogenes, geschlossenes Verbesserungspotenzial aufzeigen“. Ein konkret umsetzbares Entlastungspotenzial wird nicht aufgezeigt. Bei diesem Ansatz handelt es sich um ein altbekanntes auch von der Regierung gelegentlich angewandtes, darum aber nicht besseres und auch nicht bewährtes Instrument. Entlastungsmassnahmen im Rahmen des Voranschlags sind klare Grenzen gesetzt. Bei einer detaillierten Betrachtung des Kantonshaushalts werden die Grenzen der kurzfristigen Steuerung über das jährliche Budget deutlich. Das Budget ist im Wesentlichen der finanzielle Niederschlag der bestehenden Gesetze und der vorgängig gefassten Beschlüsse. Die Finanzpolitik wird vor allem in angespannten Zeiten nicht primär mit dem Budget betrieben. Die Anträge der GPK würden zwar den Budgetausweis verbessern, nicht jedoch die Rechnung. Schliesslich kann der Grosse Rat das Budget, wie Ihnen bekannt ist und worauf ich auch bereits hingewiesen habe, auch nicht mit globalen Kürzungen verabschieden, sondern nur mit verbindlichen Kreditbeschlüssen auf vorgegebenen Konten. Die Anträge der GPK verstehen wir in der Regierung insoweit als Aufträge, insgesamt im beantragten Rahmen Kürzungen vorzunehmen. Verabschiedet würde das Budget im Falle der Annahme der „Anträge“ der GPK so wie es vorliegt.

*Bucher:* Ich spreche zu 3.1 „Globale Kürzungen im Personalaufwand“ und möchte Sie bitten diesen Antrag der GPK abzulehnen. In diesem Zusammenhang möchte ich Sie ebenfalls bitten, bezüglich des Personals den Ausführungen unserer Regierungsrätin zu folgen. Sparen beim Personal ist ganz grundsätzlich ein heikles Thema, wir haben es vorhin gehört, und immer fragwürdig. Lineare Kürzungen um 2,5 Prozent bei den kantonalen Personalstellen ist aber gerade in der heutigen Situation ein falsches Zeichen. Es schürt nicht nur Ängste beim Personal, sondern wirkt zusätzlich demotivierend. Gerade in angespannten und schwierigen Zeiten, wie sie heute herrschen, wird oft zusätzliche Effizienz, zusätzlicher Einsatz erwartet vom Personal.

Ganz grundsätzlich wird überall – wo irgendwie möglich – Personal eingespart, doch immer mehr Arbeit und Aufgaben werden auf gleichviel oder sogar weniger Personal verteilt. Wird dann noch zusätzlich gekürzt, wird das Personal dies nicht einfach so mittragen. Mit solchen Sparübungen steht man schlussendlich auf der Verliererseite. Der Gewinn wird auf alle Fälle kleiner sein als der Verlust, denn demotiviertes oder frustriertes Personal bringt nicht mehr die gewünschte Effizienz. Zusätzlich leidet bei linearen Kürzungen das Personal mit tieferen Einkommen sehr viel stärker. Dies wiederum ist weder verantwortbar noch akzeptierbar. Ebenso plädiere ich an dieser Stelle für die Ausgleiche der Teuerung und die Gewährleistung des Stufenanstiegs genauso wie die Ausführungen der Regierung das tun möchten. Setzen Sie hier keine falschen Zeichen und lehnen Sie den Antrag ab.

*Standespräsident Locher:* Meine Damen und Herren, Sie sehen, der Platz vom Standesvizepräsident Hans Telli ist leer. Ich kann Ihnen sagen, er ist nicht schlafen gegangen, sondern er vertritt den Grossen Rat bei unseren Gästen aus Zug.

*Bühler, Präsidentin der GPK:* Ich möchte einfach noch einmal sagen, warum wir auf diese drei Pakete gekommen sind? Wir hatten Vorschläge, wo wir sahen, dass es Einsparungspotenzial hat. Aber wir sind nicht weiter gekommen. Die Regierung hat uns gesagt, das sei operativ und somit wollten wir mit diesen globalen Kürzungspaketen der Regierung operativen Spielraum gewähren. Ich möchte betonen, es geht hier nicht um lineare Kürzungen. Es geht um globale Pakete. Die Regierung kann dort einsparen, wo sie will. Es ist auch nicht gedacht lineare Lohnkürzungen zu machen. Wir haben das sicher nicht nur so aus dem Bauch heraus beschlossen, obwohl wir Milizler sind, haben wir immerhin auch ein professionelles Sekretariat. Wir haben auch Berater, die wir beauftragt haben Abklärungen zu treffen.

Ich habe im Eingangsreferat gesagt, wir haben uns die Arbeit nicht leicht gemacht. Wir wollten das Budget nicht zurückweisen, wollten also einen Beitrag leisten, damit wir über die Runden kommen. Ich möchte nur einzelne Punkte aus diesem Paket „Personal“ herauspicken. In diesen Beträgen sind immerhin zwei Millionen Franken Leistungsbonus enthalten. In den letzten Jahren hatten wir nicht genug Geld, um einen Leistungsbonus zu bezahlen. Diesmal ist er budgetiert. Diese zwei Millionen Franken sind in diesen Zahlen enthalten. Vielleicht muss dieser halt wieder gestrichen werden. Dann gibt es sicher auch Spielraum beim Aushilfenkredit. Dann hat die kantonale Verwaltung auch Fluktuationen, die kann man ausnützen. Man kann vielleicht statt Überlappungen zu beschliessen, die Wiederbesetzung von Stellen etwas hinauszögern. Wir haben wirklich abgeklärt, ob das möglich ist. Regierungsrätin Widmer sagt jetzt, es sei nicht möglich.

Ich möchte vielleicht nur noch ein Beispiel erwähnen, wo wir mit unseren Vorschlägen bei der Regierung abgeblitzt sind. Es haben im Schulwesen verschiedene Fusionen und Zusammenführungen stattgefunden. Wir haben die Pädagogische Fachhochschule gebaut und es hat Lehrkräfte gegeben, die haben dort keine Stelle mehr gefunden. Für diese hat man allesamt anderswo in der Verwaltung Arbeit gefunden. Ich möchte betonen, ich habe nichts dagegen. Ich sehe auch die Schwierigkeit für diese Leute. Aber, dass man einfach sagen kann, es gibt für alle eine Stelle, das haben wir nicht ganz begriffen. Man hat uns aber gesagt, das sei der operative Spielraum der Regierung. Darum geben wir der Regierung nun Spielraum. Sie soll nach Orten suchen, wo man diese 2,5 Prozent Einsparungen realisieren kann. Wir haben das abgeklärt, die Vorgaben der GPK sind technisch, rechtlich und praktisch umsetzbar. Ich bitte Sie, diesen Vorschlägen zuzustimmen.

*Regierungsrätin Widmer-Schlumpf:* Ich habe nicht gesagt, dass es nicht möglich wäre, acht Millionen Franken oder 2,5 Prozent abzubauen. Ich habe nur gesagt, wo wir überhaupt einen Spielraum haben und welche Massnahmen was ausmachen würden. Ich habe auch auf den Teuerungsausgleich hingewiesen, den wir dann allenfalls nicht geben könnten und auf den Leistungsbonus usw. Ich sage nicht, dass das nicht möglich ist. Ich habe ganz etwas anderes gesagt. Beim

Aushilfenkredit, da gehe ich mit der Sprecherin der GPK einig, können wir sicher in einem beschränkten Rahmen etwas abbauen.

Die Frage ist eine andere. Sie stellen den Antrag globale Kürzungen durchzuführen. Wenn der Grosse Rat diesen Antrag annimmt, dann heisst das, dass alle diese Positionen, die von einem solchen globalen Antrag betroffen sein könnten, offen bleiben. Sie können die Positionen dann nicht verbindlich verabschieden, diese sind diesfalls nicht definitiv bestimmt. Es sind dann sehr viele Konten offen. Diese bleiben auch offen und Sie würden das Budget nur in einem Teilbereich verbindlich verabschieden können. Das ist meine Aussage von vorhin. Darum habe ich gesagt, wir fassen das – weil wir nur auf den einzelnen Konten buchen könnten, die alle offen bleiben und dies sind sehr viele Konten, das hab ich aufgezeigt – als Auftrag auf, damit wir ein definitiv verabschiedetes Budget haben. Mit einem nur teilweise verabschiedeten Budget zu Haushalten würde relativ schwierig. Das war meine Aussage.

*Bühler, Präsidentin der GPK:* Darf ich dazu noch etwas sagen? Es ist uns schon klar, dass man diese 2,5 Prozent eigentlich bei jeder Position einsparen müsste. Dass die Vorgaben so nicht stimmen, ist uns schon klar, aber sonst hätten wir gar keine andere Alternative gehabt, als das Budget zurückzuweisen und der Regierung zu sagen, sie solle diese Kürzungen dort vornehmen, wo sie will. Das wollten wir aber nicht, damit wir ein Budget haben Anfang 2003. Ich denke, wir sollten uns jetzt nicht so auf juristische Spitzfindigkeiten berufen, weil wir gar keine andere Möglichkeit gehabt haben diese Anträge einzubringen, ausser mit einer Rückweisung des Budgets.

*Regierungsrätin Widmer-Schlumpf:* Sie müssen entschuldigen, dass ich noch einmal das Wort ergreife, aber es ist einfach finanzrechtlich so, dass man ein Budget verabschiedet mit bestimmten Konten. Auf diesen Konten steht ein Betrag. Wenn Sie nun als GPK eine Globalkürzung beantragen und diese auch durchgeht, dann haben wir Dutzende von Konten, die Sie heute nicht verabschieden, obwohl Sie einen Teil des Budgets verabschieden. Ich mache keine juristische Spaltpolitik, das ist einfach die finanzrechtliche Situation. Sie müssen sich im Klaren sein, dass das gewisse Auswirkungen hat. Wir werden z. B. dann den Teuerungsausgleich allenfalls nicht geben können, auch wenn das jetzt bei Ihnen so drin steht. Daran haben Sie nicht gedacht, weil das noch offen ist und wir zuerst festlegen müssen, was wir wo machen. Bei Annahme der Anträge der GPK haben wir ein nur teilweise verabschiedetes Budget. Sie müssen sich einfach bewusst sein, dass dies die rechtliche Situation ist.

#### *Abstimmungen*

##### 3.1 Globale Kürzung, Personalaufwand

Der Antrag der GPK wird mit 79 zu 19 Stimmen genehmigt.

##### 3.2 Globale Kürzungen, Sachaufwand

Der Antrag der GPK wird mit 83 zu 0 Stimmen genehmigt.

##### 3.4 Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Strassen.

Der Antrag der GPK wird mit 78 zu Stimmen 0 genehmigt.

## Grossrätliche Verordnung über lineare Beitragskürzungen

### Eintreten

Antrag der GPK und der Regierung  
Eintreten

*Nigg*, Sprecher der GPK: Die GPK beantragt Ihnen auf die Verordnung einzutreten, damit Sie ihrem Antrag auf Kürzung der Beiträge gemäss Litera C folgen können. Vielleicht noch einige kurze Vorbemerkungen dazu und auch zu dem, was vorher noch gefallen ist. Es handelt sich bei diesen Kürzungen um Pauschalkürzungen, die ihnen auch die Regierung bezüglich Lehrerlöhne und anderer Beiträge an die Gemeinden und an Institutionen vorschlägt. Ich werde in der Detailberatung noch kurz darauf zurückkommen.

*Arquint*: Ich bin für Nicht-Eintreten auf diese Verordnung. Ich werde jetzt nicht den Punkt erwähnen, der vor allem von den Gemeindevertretern in der vorgängigen Diskussion vorgebracht wurde. Es werden hier Beitragskürzungen beschlossen, die massiv in die Finanzhaushalte der Gemeinden eingreifen. Ich beziehe mich auf die übrigen Beiträge. Es ist für mich unverständlich, dass wir hier in einer Verordnung, die grössten Kürzungen bei den zivilgesellschaftlichen Organisationen vornehmen, die in der Liste aufgeführt sind. Ich denke, es ist ein falsches Signal, wenn wir davon ausgehen, dass wir ein partnerschaftliches, subsidiäres Verhalten zwischen Staat und gemeinnützigen Organisationen haben. Regierungspräsident Claudio Lardi hat das kürzlich beim 50-jährigen Jubiläum der Caritas betont. Er hat auch betont, wie wichtig und wie angewiesen der Staat darauf ist, dass sich zivilgesellschaftliche Gruppierungen, Interessengruppen bilden, dem Staat Aufgaben abnehmen. Sie erledigen Aufgaben unter sehr viel persönlichem Engagement, unter schwierigen finanziellen Verhältnissen und gerade bei diesen Organisationen in dieser Härte einzugreifen, das ist ein Demotivationsimpuls an die falsche Adresse.

Bei diesen Organisationen wird nämlich die Kürzung, eine zehnprozentige Kürzung, ungleich stärker ins Gewicht fallen, als etwa bei den Beiträgen, die wir jetzt gesprochen haben. Zumeist handelt es sich da um Organisationen mit relativ kleinen Budgets, wo beispielsweise bei einer Kürzung von zwei, drei bis 5'000 Franken schon Personaleinsparungen nötig werden und ich denke, gerade dieses Zeichen müssten wir heute in dieser Situation nicht aussenden. Wir können auch darauf hinweisen, dass diese Liste, darauf hat Grossrat Portner schon hingewiesen, nicht unbedingt flächendeckend, sondern auch selektiv vorgenommen wurde. Deshalb wäre es eigentlich sinnvoll, wenn wir mit diesen Massnahmen bis Juni warten, um dann allenfalls auch im Gemeindebereich und bei den gemeinnützigen Organisationen fundierte Vorschläge diskutieren und debattieren zu können. Diese Veränderungsänderung erfolgt doch als Schnellschuss und mit einiger Hektik. Ich möchte Sie nur darauf aufmerksam machen, Regierungsrätin Widmer hat das auch schon gesagt, es ist keine blendende Idee, was wir hier vorgezeigt bekommen. Es ist aber auch nicht unbedingt so, dass diese zeitlich befristete Angelegenheit nicht schmerzhaft sein könnte. Wenn wir diese Übung weiterziehen und jedes Jahr diese Zehn-Prozent-Änderung durchziehen, dann bedeutet das in drei Jahren, ich denke, die finanzielle Situation wird sich nicht

bessern, eine Kürzung um 30 Prozent der Beiträge, die an diese Organisationen gehen. Das darf eigentlich nicht sein.

### Abstimmung

Für Eintreten	85 Stimmen
Dagegen	12 Stimmen

### Detailberatung

*Standespräsident Locher*: Wir kommen zur Detailberatung. Je nachdem der Vorschlag der Regierung oder der Vorschlag der GPK obsiegt, gelten die Aufzählungen der Beitragskürzungen natürlich analog. Wir können dort nichts verändern, wenn wir den Ordnungsweg so verabschieden. Wir werden nun artikelweise die Gegenüberstellung machen.

### Art. 1

#### Antrag GPK

<sup>1</sup> Mit dieser Verordnung soll ein Beitrag zur kurz- und mittelfristigen Sicherstellung des kantonalen Haushaltsgleichgewichts geleistet werden. Sie gilt grundsätzlich für alle kantonseigenen Beiträge in der Laufenden Rechnung, die nicht durch die Bundesgesetzgebung oder durch interkantonale Vereinbarungen gebunden sind.

<sup>2</sup> Von einer Kürzung auszunehmen sind Beiträge, welche:

- schwergewichtig die Gemeinden belasten;
- massgebender Bestandteil des Regierungsprogramms sind;
- im Voranschlag 2003 je Konto den Betrag von 20'000 Franken unterschreiten.

#### Antrag Regierung

Gemäss Voranschlag 2003 Seite A109.

### Abstimmung

Für die Fassung der GPK	77 Stimmen
Für die Fassung der Regierung gemäss Seite A 109 Voranschlag	1 Stimme

### Art. 2

#### Antrag GPK

Die Beitragssätze für diejenigen Beiträge, welche nicht durch Artikel 1 von einer Kürzung ausgenommen sind, werden um 10 Prozent gekürzt.

#### Antrag Regierung

Gemäss Voranschlag 2003 Seite A109.

### Abstimmung

Für die Fassung der GPK	79 Stimmen
Für die Fassung der Regierung gemäss Seite A 109 Voranschlag	0 Stimmen

### Art. 3

#### Antrag GPK

<sup>1</sup> Für die Beitragskürzung massgebend ist im Einzelfall die Liste im Anhang.

<sup>2</sup> Sind in den jeweiligen kantonalen Erlassen keine Beitragssätze festgelegt, gilt die Kürzung sinngemäss.

<sup>3</sup> Die Regierung kann in Rücksicht auf den Beitragsumfang, auf laufende Projekte und auf die vorherrschenden Zahlungsmodalitäten im Einzelfall Ausnahmeregelungen treffen.

*Antrag Regierung*

Gemäss Voranschlag 2003 Seite A109.

*Jäger:* Es geht nun so schnell, man muss aufpassen, dass man im richtigen Moment noch zu Wort kommt. Ich spreche zu Artikel 3 Absatz 1 gemäss rosarotem Blatt. Für die Beitragskürzung massgebend ist im Einzelfall die Liste im Anhang. Da wir mit diesem Absatz 1 die Liste an sich dann genehmigen, muss man hier dazu sprechen. Wenn Sie die Liste ansehen, auf Seite 10 und folgende, dann sehen Sie, dass der Verteilungsmechanismus durch alle Budgetpositionen irgendwie gleichmässig verteilt ist. Ganz am Anfang dieser Liste steht das Konto 1100.3651 als einzige Budgetposition aus dem Kontobereich eins. Wenn Sie den Kontobereich eins anschauen, dieser ist im Budget auf Seite 8 zu finden, sehen Sie, dass da noch eine ganze Reihe von Konten stehen. Die Ausgaben bei diesen wachsen aber weiterhin, nur der Beitrag an „Humanitäre und andere Hilfsorganisationen“ bleibt gemäss Budgetvorgabe im grossen dicken Buch, bei 100'000 Franken. Gleich darüber, die Budgetposition „Verschiedene Beiträge“, die wird gegenüber letztes Jahr erhöht. Gleich darüber, die Position „Kredite der Regierung“ wird ebenfalls erhöht. Diese Position wird erhöht und fällt nicht unter die Kürzungsanträge.

Ich zeige Ihnen das deshalb, weil ich Ihnen sagen möchte, es ist relativ willkürlich aus dem ganzen Budgetbereich eins nur eine Position herauszuziehen. Ich benutze die Gelegenheit des Besuchs des Büros des Kantonsrates von Zug, um hier dem Kanton Zug und anderen Gemeinden und Kantonen aus dem Unterland herzlich zu danken, dass speditiv und schnell Beiträge an die Unwetter in Graubünden geleistet wurden, grosse Beiträge. Wir sind um diese Beiträge sehr froh. Sie wissen, dass es in der Welt an vielen Orten noch viel schlimmer zu- und hergeht als bei uns. Wir haben es immer noch im Griff. Wir haben nur 100'000 Franken, die wir für humanitäre Hilfe im Budget haben. Es ist ein völlig falsches Zeichen, nun diese 100'000 Franken um 10 Prozent zu kürzen. Ich stelle Ihnen den Antrag – ich stelle nur diesen Antrag, ich werde nachher keine ähnlichen Anträge mehr stellen – in der Beilage die erste Linie zu streichen. Damit verschlechtert sich der Antrag der GPK, die in diesem Bereich doch immerhin 3,5 Millionen Franken sparen will, um 10'000 Franken. Ich bitte Sie meinem Antrag zuzustimmen. Es geht um ein Zeichen. Wir sind dankbar für Hilfe, wir sind aber auch bereit in kleinem Ausmass unsere Hilfe zu leisten.

*Antrag Jäger*

Streichung der ersten Zeile der zu kürzenden Beiträge gemäss Liste (Konto 1100.3651, Beiträge für humanitäre und andere Hilfsaktionen).

*Abstimmung*

Für den Antrag	27 Stimmen
Dagegen	54 Stimmen

*Abstimmung Art. 3*

Für die Fassung der GPK	83 Stimmen
Für die Fassung der Regierung gemäss Seite A 109 Voranschlag	0 Stimmen

**Art. 4***Antrag GPK*

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2003 in Kraft

*Antrag Regierung*

Gemäss Voranschlag 2003 Seite A109.

*Abstimmung*

Für die Fassung der GPK	78 Stimmen
Für die Fassung der Regierung gemäss Seite A 109 Voranschlag	0 Stimmen

*Schlussabstimmung*

Für die Fassung der GPK	80 Stimmen
Für die Fassung der Regierung gemäss Seite A 109 Voranschlag	11 Stimmen

**Detailberatung Voranschlag 2003**

*Juon:* Ich erlaube mir einen Ordnungsantrag zu stellen. In Anbetracht, dass wir den Anträgen der GPK zum Budget zugestimmt haben, erübrigt sich meines Erachtens eine Detailberatung. Es wäre nicht sinnvoll, wenn durch eventuelle Kürzungen der Budgetspielraum für die Regierung weiter gekürzt würde. Wir würden dadurch nur ein Durcheinander machen. Ich beantrage Ihnen deshalb, auf die Detailberatung zu verzichten.

*Ordnungsantrag Juon*

Verzicht auf Detailberatung über den Voranschlag 2003.

*Standespräsident Locher:* Grossrat Juon, Sie haben einen Ordnungsantrag gestellt. Wie ich Sie verstanden habe, wollen Sie auf eine Detailberatung verzichten. Ist das richtig so? Ich sehe die Logik und verstehe ihre Argumentation nicht. Jemand vom Grossen Rat kann doch auch Verbesserungsanträge für einzelne Konten vorbringen. Darum meinte ich, müsste man die Detailberatung durchführen.

*Juon:* Wir haben eine totale Kürzung an und für sich im Sachbereich und im Personalbereich vorgenommen und in der Folge wäre es meines Erachtens nicht sinnvoll, wenn hier über die Einzelpunkte noch diskutiert wird. Wir würden den Spielraum der Regierung durch diese Variante einschränken. Wenn Möglichkeiten zum Sparen vorhanden sind, soll die Regierung das ausschöpfen können, deshalb dürfen wir das durch die Detailberatung nicht verschlimmbessern.

*Standespräsident Locher:* Gut, Sie sind Grossrat. Sie haben das Recht den Antrag zu stellen. Ich werde danach abstimmen lassen, aber bitte Grossrat Juon, bringen Sie den Antrag schriftlich nach vorne. Ich eröffne Diskussion zu diesem Ordnungsantrag.

*Meyer Persili:* Ich möchte auf Artikel 33 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung verweisen, wo es heisst: „Ist Eintreten beschlossen, geht der Rat zur artikel- oder abschnittswisen Beratung über“. Es steht nicht, dass man auf eine Detailberatung verzichten kann.

*Juon:* Ich bin der Meinung, dass mit einer Zwei-Drittels-Mehrheit diese Möglichkeit besteht.

*Nick:* Wir haben drei Konzepte grundsätzlich, über die wir jetzt befinden können oder zum Teil befunden haben. Erstens: Das Konzept der Regierung, geprägt durch eine Steuererhöhung, Umlagerung auf die Gemeinden, lineare Kürzungen und ein Sanierungsprogramm. Zweitens: Das Pa-

ket der GPK, geprägt durch keine Steuererhöhung, keine Umlagerung auf die Gemeinden, ein Sanierungsprogramm mit linearen Kürzungen und etwas mehr Schulden. Die dritte Möglichkeit, die wir haben, das ist eine Rückweisung des Budgets. Wir haben gehört, dass dies wahrscheinlich die schlechteste Variante ist. Ich denke, dass wir über ein Konzept abgestimmt haben. Nämlich über das Konzept der GPK und wir haben die Regierung beauftragt, dieses Konzept umzusetzen. Nun denke ich, ist der Ordnungsantrag von Grossratskollege Juon richtig. Wir sollten diesen Handlungsspielraum der Regierung überlassen. Wir haben klare Aufträge erteilt und darum kann man diesem Ordnungsantrag zustimmen.

*Trepp:* Grossratskollege Juon, ich möchte Sie einfach fragen, wo kann ich dann Verbesserungsvorschläge bezüglich des Budgets anbringen? Es gibt nicht nur die Möglichkeit, zu sparen. Wir können auch Mehreinnahmen generieren. Es gibt solche Möglichkeiten, die vielleicht gar nicht so abwegig sind. Wo kann ich das dann tun? Wer nimmt mir das Recht oder wer hat das Recht, mir die Möglichkeit zu nehmen, dass ich solche Vorschläge mache?

*Juon:* Darüber hat sich die Regierung sicher genügend Gedanken gemacht, sonst hätte sie das sicher vorgebracht und hätte das Budget sicher nicht mit einem solchen Verlust vorgestellt. Wenn mehr Einnahmen vorhanden sind, mag ich diese auch der Regierung herzlich gönnen.

*Jäger:* Ich möchte den Ordnungsantrag Juon ebenfalls bekämpfen. Schauen Sie, das Spiel zwischen Parlament und Regierung, das ist ein Wechselspiel. Das Parlament hat gerade beim Voranschlag eigentlich eine seiner Kernaufgaben, seiner zentralen Aufgaben. Hier können wir auch im Einzelnen darüber befinden, mit Anträgen oder mit Vorschlägen, mit unserer Diskussion, in welche Richtung wir die Gewichte setzen wollen. Wenn wir nun auf diese Kernaufgabe verzichten und einfach alles der Regierung übertragen, dann machen wir uns selbst zu Eunuchen. Das wollen wir doch nicht. Natürlich, ich verstehe das Votum von Ratskollege Nick durchaus, das mit den drei Wegen stimmt. Trotzdem, wir haben bei der Detailberatung die Möglichkeit zu den einzelnen Positionen zu sprechen.

Als langjähriges Mitglied dieses Rates kann ich Ihnen sagen, in früheren Jahren wurde diese Möglichkeit sehr ausführlich benutzt. Die Detailberatung war eine lange und zum Teil heftige Debatte. In den letzten Jahren ist man genereller geworden. Aber selbst bei der Rechnung – jeweils in der Mai-session – wo man an den Zahlen eigentlich nichts mehr ändern kann, wird jedes Jahr die Detailberatung Punkt für Punkt durchgenommen. Wenn wir heute zu einem anderen Verfahren kommen, ist das wie ein Präjudiz, dann entmachten wir uns als Parlament. Das dürfen wir nicht tun. Wir dürfen der Regierung nicht einfach „plaine pouvoir“ geben. Wir müssen diese Arbeit machen, auch wenn wir hoffnungslos im Rückstand sind zum Zeitplan. Ich bin überzeugt, nachdem schon viel gesprochen wurde, dass diese Detailberatung nicht mehr lange dauern wird. Ich bin auch überzeugt, dass der Pfupf draussen ist und trotzdem, wir dürfen mit diesem Ordnungsantrag nicht ein falsches Zeichen setzen. Ich bitte Sie, den Ordnungsantrag abzulehnen.

*Hess:* Ich bitte Sie trotzdem, den Ordnungsantrag zu unterstützen. Was wir in einer solchen Detailberatung machen würden, ist nur etwas Provisorisches. Bereits im Juni 2003 werden wir umfassend über sämtliche Details sprechen müssen. Es graut mir eigentlich schon jetzt davor, wenn ich daran denke, was bei dieser Debatte auf uns zukommt. Ich glaube, wir sind im Bereich der Notmassnahmen und darum ist ein solches globales Vorgehen gerechtfertigt.

*Luzi:* Der Antrag von Grossrat Juon ist berechtigt, er kann einen Ordnungsantrag stellen, wir können darüber abstimmen. Ich bitte sie aber trotzdem, diesen abzulehnen. Das Budget ist das wichtigste Traktandum, das wir im Laufe eines Jahres zu behandeln haben. Wir sollten das Recht eines jeden Grossrats und jeder Grossrätin nicht nehmen, zu einzelnen Positionen, die das Jahr 2003 betreffen, nur das Jahr 2003 betreffen, zu diskutieren und zu behandeln. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen und die Detailberatung vorzunehmen. Sie wird nicht so lange dauern, wie wir befürchten.

*Suenderhauf:* Ich habe durchaus Verständnis für die Ausführungen der Ratskollegen Luzi und Jäger. Aber was machen wir eigentlich, wenn wir das positionenweise durchberaten und letztlich diese Positionen so belassen, wie sie im Budget sind, was haben wir dann beschlossen? Haben wir diesen Betrag beschlossen oder kürzt die Regierung dann noch? Welche Position ist dann eigentlich definitiv? Ich denke, wir können in der jetzigen Situation gar keine Detailberatung vornehmen, weil eine Beratung einzelner Positionen besagen würde, dass wir uns auf diesen Betrag festlegen. Das machen wir aber gerade bei vielen Positionen nicht, weil die Regierung noch kürzen wird. Also ich glaube, wir müssen dem Antrag Juon zustimmen, weil wir in zahlreichen Positionen gar keine definitive und verbindliche Festlegung des Budgets vornehmen können.

*Portner:* Nur ganz kurz, etwas Formelles. Ich meine zu wissen, dass bei Ordnungsanträgen nicht diskutiert wird und man sofort zur Abstimmung schreitet.

*Standespräsident Locher:* Also, Sie stellen jetzt einen zweiten Ordnungsantrag. Wir sollen darüber abstimmen. Grossrat Portner, Sie haben schon Recht, aber ich musste die Diskussion über den Ordnungsantrag schon auch eröffnen und diese, meinte ich, ist bis jetzt schon auf diesen bezogen. Wir kommen nun aber zur Abstimmung über den Ordnungsantrag. Es gilt gemäss Grossrat Juon eine Zwei-Drittels-Mehrheit.

#### *Abstimmung*

Für den Ordnungsantrag	68 Stimmen
Dagegen	32 Stimmen

#### *Es sind folgende Vorstösse eingegangen:*

- Resolution Pfenninger betreffend Zukunft des Briefpostzentrums Chur
- Postulat Beck betreffend Anhebung der Schwellenwerte im Submissionsverfahren
- Motion Tscholl betreffend Ergänzung Geschäftsreglement GPK
- Interpellation Looser betreffend Olympiapläne in Graubünden

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls  
durch die Redaktionskommission:  
Der Landespräsident: Vitus Locher  
Der Protokollführer: Beat Dermont